UNSERE VERBANDSGEMEINDE

WISSEN was läuft

Wöchentliche Heimat- und Bürgerzeitung

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg).

www.wissen.eu

Jahrgang 19 · Nummer 22
Donnerstag, 30. Mai 2019

Motoren der Städtepartnerschaft Wissen - Chagny wurden geehrt

v.l.n.r.: Thierry Pages, Bürgermeister Michel Picard, Elisabeth Wieschollek, Frank Stöver, Marie-Christine Böhme-Gendre, Bürgermeister Michael Wagener, Stadtbürgermeister Berno Neuhoff, Helmut Lemler und Daniel Narjoux

Den vollständigen Text finden Sie im Innenteil!

BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUFE / SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeiner Notruf 110 oder 112

Polizei Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

Medizinische Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117 (ohne Vorwahl)

Bereitschaftszentrale im Krankenhaus Wissen
(Achtung! Bei akuten Notfällen 112 wählen!)
Die Zentrale ist dienstbereit:
- samstags und sonntags von 8 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 bis 18 Uhr

An Tagen, an denen die BDZ Hamm-Wissen nicht geöffnet hat, wird der ärztliche Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten durch die Bereitschaftsdienstzentralen Altenkirchen, Kirchen und Hachenburg abgedeckt.
Mo., Di. und Do. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

BDZ Kirchen, Altenkirchen und Hachenburg
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)
Öffnungszeiten BDZ Betzdorf-Kirchen
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr, Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr, Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst
01805/112057

(Achtung! Bei Lebensgefahr Notruf 112 wählen!)
Die Notdienstzentrale ist dienstbereit:
- von freitags 18 Uhr bis montags 8 Uhr
- von mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 8 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend 18 Uhr bis zum folgenden Werktag 8 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
01805/040308

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten
- freitags 14 bis 18 Uhr
- samstags 8 Uhr, bis montags 8 Uhr
- mittwochs von 14 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 Uhr bis zum Folgetag um 8 Uhr
- an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8 Uhr bis Samstag 8 Uhr

Augenärztlicher Notdienst
01805/11 20 60

Apothekennotdienst
01805/25 88 25 (+ eigene Postleitzahl)

Ansage der nächstliegenden dienstbereiten Apotheke nach Anwahl der o. a. Nummer, ergänzt durch die Postleitzahl des Wohnorts.
Internet: lak-rlp.de
Für den Bereich:
Stadt Wissen, Ortsgemeinden Hövels, Mittelhof und Selbach (Sieg) 01805/258825 57537
Ortsgemeinde Birken-Honigsessen 01805/258825 57587
Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) 01805/258825 57581
Ansage des Apothekendienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Minute)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Giftnotruf
0228/19240

24-stündige Bereitschaft der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uniklinik Bonn.

Krankenhäuser

DRK-Krankenhaus Altenkirchen
02681/88-0
Antonius-Krankenhaus Wissen
02742/706-0
Kreiskrankenhaus Waldbröl
02291/82-0
DRK-Krankenhaus Kirchen
02741/682-0
Diakonie Klinikum Jung-Stilling
0271/3333

Rettungsdienst Krankentransport
112

Bereitschaftsdienste / Notrufe / Sprech- und Öffnungszeiten

Stand 20.05.2019

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
Rathausstraße 75, 57537 Wissen
Telefon 02742/9390
Telefax 02742/939207
E-Mail-Adresse: info@rathaus-wissen.de
Internet: www.wissen.eu
Bürgermeister Michael Wagener:
Telefon 02742/939100
E-Mail-Adresse:buergermeister@rathaus-wissen.de
Öffnungszeiten des Rathauses Wissen:
vormittags:
Montag bis Freitag ..... 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag und Mittwoch ..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Des Weiteren sind auch Besuche nach vorheriger Terminvereinbarung außerhalb der v. g. Öffnungszeiten möglich.

DRK-RETTUNGSDIENST
..... 112

ST.-ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN
Telefon 7060
Altenheim St. Hildegard 02742/7060
kirchl. Sozialstation 02742/3030
Hamm-Wissen, Servicepflege

MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM AM ST. ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN
Telefon: 02742/706-135

POLIZEI
Polizeiwache Wissen 02742/9350
zuständig für die Verbandsgemeinde Wissen
werktags ..... 6.00 bis 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags ..... 9.00 bis 19.00 Uhr
ansonsten: Polizeiinspektion Betzdorf 02741/9260
Kriminalpolizeiinspektion Betzdorf 02741/926-200

FEUERWEHR
Notruf 112
Freiwillige Feuerwehr
der Verbandsgemeinde Wissen
Verbandsgemeinde-Wehrleiter Stefan Deipenbrock,
Behringstraße 8, 57537 Wissen
dienstl 02742/932352
privat 02742/911666
stellvertr. Wehrleiter Daniel Hundhausen
dienstl. 0160/97252729

-Anzeige-

Stromversorgung:
Störungsdienst EnergieNetze Mitte GmbH
Wiesenstraße 2
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst Strom 0800/34 101 34*
*Kostenfreie Rufnummern

INNOGY SE VERTRIEB
Kundenservice 0800/9944009
innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7
Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9,
bei EP:Peter
Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
und Sa 9:00 - 13:00 Uhr

SCHIEDSAMT WISSEN
Schiedsfrau:
Christiane Buchen 02742/4016
Stellvertreter:
Friedhelm Heck 02741/8935
Termine nach telefonischer Vereinbarung

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE IM RATHAUS WISSEN
Ansprechpartnerin
Heike Sonnak ..... 02742/5989 (privat)
..... 02742/939-0 (Rathaus Wissen)
Sprechstunde: nach Vereinbarung

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER
Marco de Nichilo
Telefon: 02742/939150
E-Mail ..... marco.denichilo@rathaus-wissen.de
Erreichbar während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wissen
(Erdgeschoss, Zimmer 25).

GESCHIRRMOBIL DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN
Reservierung bei:
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Verw.-Ang. Mathias Groß 02742/939120
oder Hans Dieter Hüsch 02742/71799
..... 0160/97481346

STADTWERKE WISSEN GMBH
Zentrale 02742/9345-0
Bereitschaft 02742/9345-30
Fax: 02742/9345-29
Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag ..... 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
..... 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag ..... 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
E- Mail: ..... mail@stadtwerke-wissen.de
Internet: ..... www.stadtwerke-wissen.de

GRUPPENKLÄRANLAGE HAMM / WINDECK / WISSEN
Rufbereitschaft 0171/6735413

Öffnungszeiten Siegtalbad Wissen
Hallenbad
Montag ..... **Vereine/geschlossen**
Dienstag, Donnerstag und Freitag .... 14:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag ..... 09:00 - 21:00 Uhr
zusätzlich
Mittwoch Frühschwimmen ..... 08:00 - 11:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 08:00 - 20:00 Uhr
Freibad ..... 10:00 - 20:00 Uhr
(in den Sommermonaten - witterungsabhängig lt. Bekanntgabe)
Sauna
Montag - **Damensauna** ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Samstag ..... 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag ..... 14:00 - 23:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen
- Silvester und Neujahr abweichende Öffnungszeiten
Information unter Tel.: 02742/9136140
Internet: ..... www.siegtalbad-wissen.de
..... www.facebook.com/Siegtalbad

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTERWALD-TANUS
Servicestelle Wissen
im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Rathausstr. 75, 57537 Wissen
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag .. 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Rufnummer: ..... 02663/9165-1355 und -1354
Im Internet finden Sie uns unter:
www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG
Altenkirchen: Telefon 02681/86-0, Fax 02681/86-10090
Hachenburg: Telefon 02662/9452-0, Fax 02662/9452-10092
Öffnungszeiten der Service-Center:
Montag bis Dienstag ..... 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Internet: ... www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de
E-Mail: ..... Poststelle@fa-ak.fin.rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: ..... 0180 / 3 757 400*
Jeden ersten Donnerstag im Monat Tipps und Infos zu aktuellen Steuerthemen.
Montag bis Donnerstag ..... 8.00 bis 17.00 Uhr
*9 Cent/Minute/Festnetz, 42 Cent/Minute/Mobil

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS ALTENKIRCHEN
Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen
Tel.: ..... (02681) 81-39 00
Fax: ..... (02681) 81-39 04
E-Mail: ..... wirtschaftsfoerderung@kreis-ak.de

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG
Auskunft und Beratung aus den Bereichen Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht an jedem 4. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldung im Rathaus Wissen bis montags vor dem jeweiligen Sprechtagstermin bei Kristin Cremer (02742/939166) oder Markus Würthen (02742/939157).

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG
(Gemeinsame Auskunfts- und Beratungsstelle)
Sprechtag bei den Stadtwerken Wissen GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen an jedem 2. Montag im Monat von 08.30 bis 15.10 Uhr. Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz (ehem. LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehem. BfA) sowie der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Anmeldung im Rathaus Wissen bei Kristin Cremer (02742/939166).

VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND
Mirjam Braun
Sprechstunde jeden Donnerstag ab 16.00 Uhr! Anmeldung im Rathaus Wissen bei Kristin Cremer, Tel: 02742/939-166 oder Markus Würthen, Tel: 02742/939-157

VERSICHERTENBERATER DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG
- Knappschaft Bahn See für den Bereich der Verbandsgemeinde Wissen
Bernd Klauer, Bergstraße 27, 57537 Wissen,
Tel: 02742/5167
Gerwin Blum, Weitefelder Garten 17, 57518 Alsdorf,
Tel: 02742/24909
Dieter Rütscher, im Steimelsgarten 5, 57636 Mammelzen,
Tel: 02681/5986

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND FÜR DEN BEREICH DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN
Cordula Heuser, Auf dem Heidstock 2, 57632 Peterslahr,
Tel: 02685/1884
Karl-Heinz Schelhas, Dorfstraße 71 A, 57548 Kirchen,
Tel: 02741/62965
Termine können telefonisch vereinbart werden.

JUGENDTAXI DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN
Aktuelle Liste der zuschussfähigen Veranstaltungen sowie Formblätter „Veranstaltungsanzeige“ und „Beförderungsliste“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen unter dem Link „Jugendtaxi“. Veranstaltungsanzeigen und Auskünfte: Jochen Stentenbach (Rathaus Wissen, Erdgeschoss, Raum 23, Tel. 02742/939159, E-Mail: jugendtaxi@rathaus-wissen.de).

EHRENAMTSBÖRSE DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN
Informiert und vermittelt rund um das Thema „Ehrenamt“: Jochen Stentenbach
(Rathaus Wissen, Erdgeschoss, Zimmer 23,
Tel. 02742/939-159, E-Mail: info@rathaus-wissen.de)

HOSPIZ- U. PALLIATIVBERATUNGSDIENST DES HOSPIZVEREIN ALTENKIRCHEN
Begleitung und Beratung schwerstkranker u. sterbender Menschen u. Angehörige, Info: 02681-879658

PFLEGESTÜTZPUNKT HAMM-WISSEN
Zentrale Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige.
Die Beratung zu Pflegefragen und Lebensplanung im Alter ist kostenlos, neutral und unverbindlich.
Agnes Brück und Christiane Münker
Tel. ..... 02742/706 - 119
Fax: ..... 02742 - 706 - 226
Sprechzeiten: Montags von 9.30 - 12.00 und donnerstags von 9.00 - 12.00h in Wissen und dienstags von 14.30 - 16.00 im Kulturhaus in Hamm
Andreas Schneider 02742/706102
Sprechzeiten: Dienstags von 10.00 - 12.00 h in Wissen, Auf der Rahm 17, 57537 Wissen (im Antonius Krankenhaus), E-Mail: beko@antonius-wissen.de
Darüberhinaus sind individuelle Terminvereinbarungen, auch Besuche bei Ihnen zu Hause, möglich.

WISSERLAND-TOURISTIK e.V.
Bahnhofstraße 2 (im RegioBahnhof), 57537 Wissen
Postfach 1449, 57532 Wissen
Telefon: 02742/2686
Fax: 02742/967768
E-Mail: ..... vv_wissen@web.de
Internet: ..... www.wissen.eu

WOCHENMARKT IN WISSEN
Jeden Donnerstag in der Fußgängerzone Markt- und Mittelstraße.
Zeiten:
01.04. - 30.09. von 7.30 bis 14.00 Uhr
01.10. - 31.03. von 8.00 bis 14.00 Uhr
Anmeldungen und Info: Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Tel: 02742/939-161

BUS 256 → Wissen Bahnhof – BBS – Köttingen – Kreuztal – Bahnhof

MB VRM

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Sonntag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Fereintagen.

Martin Becker GmbH & Co. KG
Tel. 02681 95170

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		S	F							F		F	S				
Hinweise		66															
Wissen Bahnhof D	6.05	7.05	7.05	8.05	9.05	10.05	11.05	12.05	13.05	14.05	15.05	15.05	16.05	17.05	18.05	19.05
- Stadtwerke	6.07	7.07	7.07	8.07	9.07	10.07	11.07	12.07	13.07	14.07	15.07	15.07	16.07	17.07	18.07	19.07
Wissen Rathaus B	6.09	7.09	7.09	8.09	9.09	10.09	11.09	12.09	13.09	14.09	15.09	15.09	16.09	17.09	18.09	19.09
- Steinbuschanlage	6.10	7.10	7.10	8.10	9.10	10.10	11.10	12.10	13.10	14.10	15.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10
- BBS/Hachenburger Str.	6.12	7.12	7.12	8.12	9.12	10.12	11.12	12.12	13.12	14.12	15.12	15.12	16.12	17.12	18.12	19.12
Köttingen Paffrather Str.	6.13	7.13	7.13	8.13	9.13	10.13	11.13	12.13	13.13	14.13	15.13	15.13	16.13	17.13	18.13	19.13
Wissen Liebigstr.	6.16	7.16	7.16	8.16	9.16	10.16	11.16	12.16	13.16	14.16	15.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16
- Sauerbruchstr.	6.17	7.17	7.17	8.17	9.17	10.17	11.17	12.17	13.17	14.17	15.17	15.17	16.17	17.17	18.17	19.17
- Ziegelstr.	6.18	7.18	7.18	8.18	9.18	10.18	11.18	12.18	13.18	14.18	15.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18
- Kath. Friedhof	6.20	7.20	7.20	8.20	9.20	10.20	11.20	12.20	13.20	14.20	15.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20
- Im Kreuztal	6.21	7.21	7.21	8.21	9.21	10.21	11.21	12.21	13.21	14.21	15.21	15.21	16.21	17.21	18.21	19.21
Wissen Rathaus B	6.23	7.23	7.23	8.23	9.23	10.23	11.23	12.23	13.23	14.23	15.23	15.23	16.23	17.23	18.23	19.23
Wissen Bahnhof D	6.29	7.29	7.29	8.29	9.29	10.29	11.29	12.29	13.29	14.29	15.29	15.29	16.29	17.29	18.29	19.29

S = an Schultagen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
66 = fährt ab Wissen Bahnhof als Linie 259 nach Wissen Realschule/Altbel

BUS 256 ← Wissen Bahnhof – Kreuztal – Köttingen – BBS – Bahnhof

MB VRM

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Sonntag.
Rosenmontag, Fastnachtsdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Martin Becker GmbH & Co. KG
Tel. 02681 95170

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		F												
Hinweise														
Wissen Bahnhof D	6.31	7.31	8.31	9.31	10.31	11.31	12.31	13.31	14.31	15.31	16.31	17.31	18.31	19.31
Wissen Rathaus A	6.33	7.33	8.33	9.33	10.33	11.33	12.33	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33	18.33	19.33
- Im Kreuztal	6.34	7.34	8.34	9.34	10.34	11.34	12.34	13.34	14.34	15.34	16.34	17.34	18.34	19.34
- Hüttensiedlung	6.36	7.36	8.36	9.36	10.36	11.36	12.36	13.36	14.36	15.36	16.36	17.36	18.36	19.36
- Nisterstr.	6.37	7.37	8.37	9.37	10.37	11.37	12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.37
- Sauerbruchstr.	6.39	7.39	8.39	9.39	10.39	11.39	12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39	19.39
- Liebigstr.	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.40	18.40	19.40
Köttingen Paffrather Str.	6.42	7.42	8.42	9.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	19.42
Wissen BBS/Hachenburger Str.	6.45	7.45	8.45	9.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.45	18.45	19.45
- Grundschule	6.47	7.47	8.47	9.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	◖1947
- Stadtwerke	6.49	7.49	8.49	9.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	◖1949
Wissen Bahnhof D	6.54	7.54	8.54	9.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54

F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
◖ = Halt nur zum Aussteigen

BUS 257 → Steckenstein - Schönstein - Wissen

VRM

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH
Tel. 02747 912760

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		F	S	S	S					S	F	S		F	S			
Hinweise					93													
Steckenstein Eisengarten	5.01	6.06	7.06	7.03	7.10	7.22	8.02	9.06	11.06	12.16	13.06	13.21	15.06	16.06	16.06	17.06	18.06	19.06
- Grube Friedrich an	5.02	6.07	7.07	7.04	7.11	7.23	8.03	9.07	11.07	12.18	13.07	13.23	15.07	16.07	16.08	17.07	18.07	19.07
- Grube Friedrich ab	5.02	6.07	7.07	7.04	7.11	7.23	8.03	9.07	11.07	12.19	13.07	13.24	15.07	16.07	16.09	17.07	18.07	19.07
- Landgasthof	5.04	6.09	7.09	7.06	7.13	7.25	8.05	9.09	11.09	12.21	13.09	13.26	15.09	16.09	16.11	17.09	18.09	19.09
Mittelhof Campingplatz	5.05	6.10	7.10	7.07	7.14	7.26	8.06	9.10	11.10	12.22	13.10	13.27	15.10	16.10	16.12	17.10	18.10	19.10
- Kirche	5.07	6.12	7.12	7.09	7.16	7.28	8.08	9.12	11.12	12.24	13.12	13.29	15.12	16.12	16.14	17.12	18.12	19.12
- Hüngesberg	5.09	6.14	7.14	7.11	7.18	7.30	8.10	9.14	11.14	12.26	13.14	13.31	15.14	16.14	16.16	17.14	18.14	19.14
- Oberkrombach	5.10	6.15	7.15	7.12	7.19	7.31	8.11	9.15	11.15	12.27	13.15	13.32	15.15	16.15	16.17	17.15	18.15	19.15
- Blickhausen	5.11	6.16	7.16	7.14	7.21	7.33	8.12	9.16	11.16	12.28	13.16	13.33	15.16	16.16	16.18	17.16	18.16	19.16
Schönstein Karweg	5.12	6.17	7.17	7.16	7.23	7.34	8.13	9.17	11.17	12.29	13.17	13.34	15.17	16.17	16.19	17.17	18.17	19.17
- Lupinenweg	5.14	6.19	7.19	7.18	7.25	7.36	8.15	9.19	11.19	12.31	13.19	13.36	15.19	16.19	16.21	17.19	18.19	19.19
- Katzenthaler Str.	5.15	6.20	7.20	7.20	7.27	7.37	8.16	9.20	11.20	12.32	13.20	13.37	15.20	16.20	16.22	17.20	18.20	19.20
Schönstein Schloss A	5.16	6.21	7.21	7.22	7.29		8.17	9.21	11.21	12.33	13.21	13.38	15.21	16.21	16.23	17.21	18.21	19.21
Schönstein Schloss D						7.39												
- Kindergarten							8.20											
Wissen Bahnhof E	5.22	6.27	7.27	7.27	7.32		8.27	9.27	11.27	12.39	13.27	13.44	15.27	16.27	16.29	17.27	18.27	19.27
- Grundschule					7.37													
Wissen Gymnasium H				7.32														
Wissen Realschule/Altbel A				7.35														

F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
S = an Schultagen
93 = fährt ab Schönstein als Linie 268 nach Gebhardshain

BUS 257 ← Wissen - Schönstein - Steckenstein

VRM

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH
Tel. 02747 912760

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen				S		S	S	S		F	S	①-④S				
Hinweise						20		20								
Schönstein Kindergarten					12.26											
Wissen Realschule/Altbel A							13.12				15.32					
Wissen Gymnasium B							13.15				15.35					
- Grundschule				11.55		13.00					15.45					
Wissen Bahnhof E	6.33	8.33	10.33	12.00	12.33	13.05	13.20		14.33	15.33	15.50	16.20	16.33	17.33	18.33	20.33
Schönstein Schloss B	6.36	8.36	10.36	12.03	12.36	13.08	13.23	13.29	14.36	15.36	15.53	16.23	16.36	17.36	18.36	20.36
- Katzenthaler Str.	6.37	8.37	10.37	12.04	12.37	13.09	13.24	13.30	14.37	15.37	15.54	16.24	16.37	17.37	18.37	20.37
- Lupinenweg	6.38	8.38	10.38	12.05	12.38	13.10	13.25	13.31	14.38	15.38	15.55	16.25	16.38	17.38	18.38	20.38
- Karweg	6.40	8.40	10.40	12.07	12.40	13.12	13.27	13.33	14.40	15.40	15.57	16.27	16.40	17.40	18.40	20.40
Mittelhof Blickhausen	6.41	8.41	10.41	12.08	12.41	13.13	13.28	13.34	14.41	15.41	15.58	16.28	16.41	17.41	18.41	20.41
- Oberkrombach	6.42	8.42	10.42	12.09	12.42	13.14	13.29	◖1335	14.42	15.42	15.59	◖1629	16.42	17.42	18.42	20.42
- Hüngesberg	6.43	8.43	10.43	12.10	12.43	13.15	13.30	◖1336	14.43	15.43	16.00	◖1630	16.43	17.43	18.43	20.43
- Kirche	6.45	8.45	10.45	12.12	12.45	13.17	13.32	◖1338	14.45	15.45	16.02	◖1632	16.45	17.45	18.45	20.45
- Campingplatz	6.46	8.46	10.46	12.13	12.46	13.18	13.33	◖1339	14.46	15.46	16.03	◖1633	16.46	17.46	18.46	20.46
Steckenstein Landgasthof	◖6.47	◖8.47	◖1047		◖1247		◖1334	◖1340	◖1447	◖1547		◖1634	◖1647	◖1747	◖1847	◖2047
- Grube Friedrich	◖6.48	◖8.48	◖1048		◖1248		◖1335	◖1341	◖1448	◖1548		◖1635	◖1648	◖1748	◖1848	◖2048
- Eisengarten	6.55	8.55	10.55	12.15	12.55	13.20	13.42	13.48	14.55	15.55	16.05	16.42	16.55	17.55	18.55	20.55

S = an Schultagen
◖ = Halt nur zum Aussteigen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
①-④S = nur montags bis donnerstags an Schultagen
20 = nicht am 25.01. und 28.06.19 (Zeugnisausgabe)

Veranstaltungen VG Wissen

Stand: 25.05.2019

30.05.2019. bis 26.06.2019.2019

Donnerstag 30. Mai

Bergkapelle „Vereinigung“ 1903 e.V.

Waldfest der Bergkapelle „Vereinigung 1903 e.V.“ Birken-Honigsessen in Becher´s Birken (Ortsausgang Richtung Morsbach)

7.30 Uhr Angelsportverein Wissen

Vatertagsangeln am Weiher, Treffpunkt Fischerhütte. Anmeldung erbeten.

10.00 Uhr Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.

Vogelschießen der Jungschützen

15.00 Uhr Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.
König und Kaiser Vogelschießen

Freitag 31. Mai

17.30 Uhr Sportfreunde Schönstein

Alte Herren Fußballturnier anlässlich des 100 jährigen Jubiläum der Sportfreunde Schönstein auf dem heimischen Sportplatz in Schönstein

Samstag 1. Juni

17.00 Uhr VfB Wissen 1914 e.V.

Meisterschaftsspiel A-Junioren Bezirksliga Ost
VfB Wissen - SSV Heimbach-Weis im Dr. Grosse-Sieg-Stadion

Montag 3.Juni

14.30 Uhr kfd Schönstein

Erwachsenentreff jeden 1. Montag im Monat im Pfarrheim Schönstein, Brixiusstr. 15. Gesellschaftsspiele jeglicher Art, Teilnahme kostenlos.

14.00 Uhr kfd Birken-Honigsessen

Wandern ab Pfarrheim

Samstag 8. Juni bis 9. Juni

TuS 09 Honigsessen
Pfingstsportfest 110 Jahre TuS 09 Honigsessen
Samstag, 8.6.: ab 11 Uhr Jugendspiele, ab 16 Uhr Gerhard-Grossert-Gedächtnisturnier (Alte Herren-Turnier).
Sonntag, 9.6.: ab 11 Uhr: Bambini-Turnier, ab 12.30 Uhr Einweihung und Einsegnung des Kunstrasen-Kleinfeldsportplatzes sowie Jubilarehrungen, ab 14 Uhr: Großes Dorfturnier mit 14 Mannschaften

SV Elkhausen-Katzwinkel
Schützenfest
Samstag ab 20 Uhr mit Elevation
Sonntag ab 14 Uhr Festumzug, ab 17 Uhr B&H Event

Samstag 8. Juni

9.00 Uhr Malteser Wissen
Erste-Hilfe-Kurs im Malteserhaus, Heisterstraße 9, Wissen. Anmeldungen unter www.malteser.de oder bei P. Vanderfuhr unter Tel: 02742/3938

13.30 Uhr Ski-Club Wissen
Treffen der Wanderfreunde auf dem Parkplatz hinter der Westerwaldbank. Gäste sind willkommen. Infos unter Tel: 02742/3800

9.00 Uhr Ev. Männerrunde Wissen
Sitzungssaal der Stadtwerke: Vortrag eines Heilpraktikers zum Thema Labordiagnostik und Darmsanierung, Referent: Oliver Richter

Sonntag 9. Juni

7.30 Uhr Angelsportverein Wissen
Königsangeln an der Sieg. Treffen an der Fischerhütte. Anmeldung erbeten.
TuS 09 Honigsessen
5. Kleinfeld-Dorfturnier auf dem Uhlenberg

Donnerstag 13. Juni

kfd Wissen
Traditionelle Wallfahrt der kfd Wissen nach Marienstatt. Anmeldung bei den Mitarbeiterinnen und dem Vorstandsteam

8.30 Uhr kfd Schönstein
Frauenmesse in der Pfarrkirche Schönstein, anschl. Frühstück im Pfarrheim

15.00 Uhr Ev. Frauenkreis Wissen
Gottes Möglichkeiten entdecken zum 250. Todestag von Gerhard Tersteegen

Mittwoch 19. Juni

14.30 Uhr kfd Birken-Honigsessen
Spielenachmittag

Freitag 21. Juni

15.00 Uhr Ev. Frauenkreis Wissen
Ausflug Schloss Crottdorf - Auf den Spuren der evangelischen Kirchengemeinde Wissen

Samstag 22. Juni

kfd Birken-Honigsessen
Tagesfahrt

Mittwoch 26. Juni

15.30 Uhr Aktion neue Nachbarn
Café International
im katholischen Pfarrheim

Bei den aufgeführten Terminen handelt es sich um Veranstaltungen, die für Jeden frei zugänglich sind.

Für die angegebenen Termine im Veranstaltungskalender sind die Vereine und Verbände (Veranstalter) selbst verantwortlich.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

- Fortsetzung der Titelseite -

Motoren der Städtepartnerschaft Wissen - Chagny wurden geehrt

50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Wissen und Chagny waren auch Anlass Personen zu würdigen, die sich um diese Städtepartnerschaft besonders verdient gemacht haben.

Aus diesem Grund war Marie-Christine Böhme-Gendre, Regionalbeauftragte des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz, am 10. Mai zum „Französischen Abend“ ins kultur-WERKwissen gekommen.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten ehrte sie insgesamt 7 Personen für ihre herausragenden Verdienste um die Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund-Franche-Comté.

Bürgermeister Michael Wagener und Chagnys Bürgermeister Michel Picard erhielten für ihr besonderes Engagement die höchste vom Partnerschaftsverband zu vergebende Auszeichnung, die Ehrenmedaille in Gold.

Für ihre langjährige Partnerschaftsarbeit, insbesondere auch im Rahmen des Schüleraustausches des Wissener Kopernikus-Gymnasiums mit dem Collége Louise Michel in Chagny erhielt Elisabeth Wieschollek die Ehrennadel in Gold.

Daniel Narjoux aus Rully, einem Nachbarort von Chagny lebt die Städtepartnerschaft mit Wissen wie kaum ein anderer. Der frühere langjährige Präsident des Komitees der Mi-Carême wurde ebenfalls mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Die beiden Feuerwehrleute Frank Stöver (Wissen) und Thierry Pages (Chagny) erhielten die Ehrennadel in Silber. Zwischen den beiden Feuerwehren besteht eine lange Freundschaft, die mit regelmäßigen gegenseitigen Besuchen gepflegt wird.

Helmut Lemler vom Freundschaftsverein der Karnevalisten Wissen - Chagny wurde ebenfalls mit der silbernen Ehrennadel geehrt.

Jährlich besucht eine Delegation aus Chagny den Wissener Karneval und die Mitglieder des Freundschaftsvereins fahren zur Mi-Carême, dem Karneval in Chagny.

Allen Geehrten gemeinsam ist der außergewöhnliche und langjährige Einsatz für die Städtepartnerschaft und damit für die Völkerverständigung zwischen Deutschland und Frankreich.

Für die herausragenden Verdienste um die Zusammenarbeit und enge Freundschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund-Franche-Comté erhielten die beiden Partnerstädte aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums jeweils eine Ehrenurkunde.

Die Ehrenmedaille in Gold ist die höchste vom Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz, Bereich Burgund-Franche-Comté zu vergebende Auszeichnung.

Reparatur-Café

der Verbandsgemeinde Wissen

Wisserland

Nächster Termin/Öffnungszeiten
ehrenamtliches Reparatur-Café der VG Wissen:
Mittwoch, 12.06.2019, 15 bis 18 Uhr
im kulturWERKwissen (Walzwerkstr. 22, 57537 Wissen)
Infos und Kontakt:
-Team-Sprecher Hermann Stausberg, Tel. 02742/71919
-Ehrenamtsbörse VG Wissen, Tel. 02742/939-159

NETZWERK
REPARATUR-INITIATIVEN

Redaktionsschluss-vorverlegung für „Wissen was läuft“

Aufgrund einer Redaktionsschlussvorverlegung
bitte Berichte und Bildbeiträge
für die

24. Kalenderwoche 2019

bis spätestens

Donnerstag, 06.06.2019, 10.00 Uhr

per E-Mail unter der Adresse

mitteilungsblatt@rathaus-wissen.de

einreichen.

Stellenausschreibung

Die kulturWERKwissen gGmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit (40 Stunden), die auch teilbar ist.

Das kulturWERKwissen ist eine kommunale, gemeinnützige Gesellschaft zur Vermarktung einer ehemaligen Walzwerkhalle in Wissen aus dem Jahre 1937.

Neben dem Hallenmanagement und der Vermietung der Halle an Drittveranstalter tritt die gGmbH in Kooperation mit der Ehrenamtlichen-Organisation „Wissener eigenART“ der Verbandsgemeinde Wissen als Veranstalter von Kulturevents, z.B. Konzerte, Kabarett, Theater usw. auf. Zentraler Schwerpunkt der Arbeit als Veranstalter ist die Industriekultur, die durch das vorhandene historische Ambiente, aber auch durch die Zusammenarbeit zwischen überregionalen Künstlern und lokalen Eigenproduktionen geprägt ist.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere der Auf- und Abbau von Veranstaltungsmobilar und der Schanktechnik, die Kommissionierung von Getränken und die Bedienung von Reinigungsmaschinen.

Zudem gehören die Pflege der Außenbereiche sowie die Instandhaltung und Gebäudepflege zum vielfältigen Aufgabenbereich.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Wir erwarten eine hohe Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und Teamgeist sowie ein vorhandenes fachübergreifendes technisches Geschick. Erfahrungen in den Bereichen Versammlungsstätten, Veranstaltungen oder Gastronomie sind wünschenswert. Der Besitz der PAL-Card und PC-Kenntnisse sind von Vorteil.

Einstellungsvoraussetzungen sind handwerkliche Berufserfahrungen oder wünschenswerterweise eine abgeschlossene Ausbildung in einem für den Baubereich einschlägigen handwerklichen Beruf wie z. B. Elektroniker/-in für Energie und Gebäudetechnik, Tischler/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Die Bereitschaft, am Wochenende oder abends Dienst zu leisten wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit an einem Arbeitsplatz in einer für die Region herausragenden Veranstaltungshalle mit dem einzigartigen historischen Industrieambiente. Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges, Lichtbild, Zeugniskopien) bis zum 03.06.2019 an die kulturWERKwissen gGmbH, Walzwerkstraße 22, 57537 Wissen, oder per E-Mail an weitershagen@kulturwerk-wissen.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dominik Weitershagen, Tel. 02742-911664 gerne zur Verfügung.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens erfasst und verarbeitet werden. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden diese Daten gelöscht.

Rund 170 historische Fahrzeuge rollen durch das südliche Siegerland und den Landkreis Altenkirchen

und machen Mittagsrast im kulturWERKwissen

Kulturwerk Wissen 31.05.2019

11,45 bis 14,00 Uhr

Vom 30. Mai bis zum 2. Juni 2019 richtet die Landesgruppe Westfalen-Süd die Deutschlandrallye des Allgemeinen Schnauferl Club aus.

Es werden wieder viele alte und sehr alte Autos im Siegerland erwartet. „Zu uns kommen besonders viele „historische Fahrzeuge, die man so zusammen in keinem Museum - und schon gar nicht auf der Straße sehen kann“ freut sich Wolfgang Krämer, der Präsident der Landesgruppe Westfalen-Süd. „Viele der Fahrzeuge sind weit mehr als 100 Jahre alt und es ist schön, alte Bekannte mit ihren ‚SchnauferIn’ in unserer Region wiederzusehen“.

Unter dem Motto: „Freundschaft und Geselligkeit unterm Krönchen“ wird man auch in diesem Jahr ein rundes Programm mit zahlreichen Highlights erwarten dürfen. Am Ankunftstag werden die Gäste - wie schon in vielen Jahren zuvor - bei Mercedes Bald in gewohnter Umgebung Willkommen geheißen. Am ersten Fahrtag (Freitag, den 31. Mai) werden die alten Schätzchen über Nieder- und Oberfischbach, Tüschebachsmühle und Harbach sowie Katzwinkel, Hövels und Wissen ihre Rundfahrt starten und sind dabei mittags besonders gut im kulturWERKwissen in der Walzstraße zu bewundern. Hier kehren die Teilnehmer für eine Mittagsrast ein.

„Auf diesem Weg stellen sich die ganz alten Autos (mit Baujahren vor und nach 1900) gewaltigen Herausforderungen“ berichtet Rolf Krombach, der als verantwortliches Mitglied des ASC die Schlepphilfen und den technischen Service organisiert. „Die Strecke bietet Anstiege und steile Fahrpassagen, wie man sie in vielen anderen Regionen nicht bezwingen muss!“. Auf dem Rückweg nach Siegen sind die auf Hochglanz polierten Autos aus der Messing- und Chromzeit noch in Katzenbach, Morsbach und Friesenhagen zu sehen.

„Nutzen Sie die Möglichkeit, die gesamte automobile Geschichte auf heimischen Strassen zu sehen“ lädt Roland Strack, der Sportreferent alle Zuschauer aus dem südlichen Siegerland und dem Landkreis Altenkirchen ein.

Der ausrichtende Club

Der ASC hat als einer der ältesten deutschen Automobilclubs etwa 1300 Mitglieder, die in 14 Landesgruppen organisiert sind. Hauptziel des ASC ist es nach wie vor, den Geist der Kameradschaft unter den mit dem Automobil besonders verbundenen Personen zu pflegen. Hierzu dienen in erster Linie Veranstaltungen mit historischen Automobilen und regelmäßige Clubabende.

Die Liebe zum historischen Automobil bildet ein gemeinsames Erlebnis, das die Clubmitglieder über alle Landesgrenzen hinweg verbindet. So findet man sich jedes Jahr in zahlreichen Ausfahrten mit historischen Fahrzeugen in den Landesgruppen, im Gesamt-ASC und in internationalen Veranstaltungen zusammen. Hierbei zeigen die Clubmitglieder, zu was für Leistungen ihre oft vorbildlich restaurierten Fahrzeuge noch imstande sind.

Die regelmäßig stattfindenden Clubabende dienen neben dem gesellschaftlichen Zusammensein auch dem Gedankenaustausch Gleichgesinnter über viele anstehende Fachfragen, wie z.B. über die Fahrzeugrestaurierung. Der enge Zusammenschluss aller Mitglieder, der Schnauferlbrüder und Schnauferldamen strebt Kameradschaft, Freundschaft und humorvolle Geselligkeit an.

Ausfahrten im Oldtimer, im Schnauferl, im Klassiker wie auch immer, haben immer ihren Reiz, gleich zu welcher Jahreszeit. Zur Saison aber ganz besonders im Durchfahren unserer allerorten schönen Heimat, bundesweit. Hierzulande der Region Süd-Westfalen verbunden - der Name der Landesgruppe steht ganz bestimmt nicht allein nur für Siegen, für Siegerland und Sauerland - sehen wir uns in der Pflicht, die heimischen Besonderheiten unseren Gästen näher zu bringen. Zugleich eine wunderbare Gelegenheit bei allen unseren Ausfahrten, dem automobilen Wandern die Lande besser zu erfahren und kennen zu lernen.

Ehepaar Stausberg heiratete am Tag der Stadtwerdung 1969 und feiert Goldhochzeit - Stadt Wissen gratuliert am Rande des Festaktes

Am 19.4.1969 wurden der Stadt Wissen die Stadtrechte verliehen.

Am gleichen Tag heirateten in Wissen Gertrud und Hermann Stausberg aus Wissen-Köttingen und wurden vom damaligen Bürgermeister Dr. Everke getraut.

50 Jahre später gratulierte Stadtbürgermeister Berno Neuhoff dem Ehepaar Stausberg am Rande des Festaktes zu 50 Jahren Stadt Wissen.

Nach wie vor leben sie glücklich in Wissen-Köttigen. Hermann Stausberg arbeitet zudem als Pensionär und ehemaliger Ingenieur Wissener Reparaturcafe der Zukunftsschmiede der VG Wissen.

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen und der Stadtwerke Wissen GmbH am 04.06.2019

Am Dienstag, 04.06.2019, werden die Telefonhauptanschlüsse der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen mit der Rufnummer 0 27 42/ 939-0 und der Stadtwerke Wissen GmbH mit der Rufnummer 02742/9345-0 vorübergehend nicht erreichbar sein.

Laut Aussage des Telekommunikationsanbieters hat dies zur Folge, dass im Zeitraum zwischen 8.00 und 16.00 Uhr der Telefonanschluss der Verbandsgemeindeverwaltung und der Stadtwerke Wissen GmbH samt allen Durchwahlnummern und Faxnummern für die Dauer von ca. 1 Stunde nicht erreichbar ist.
Die exakte Dauer der Ausfallzeit ist nicht vorhersehbar. Auf den Ausfallzeitpunkt haben die Verbandsgemeindeverwaltung und die Stadtwerke Wissen GmbH leider keinen Einfluss.
Eine Kontaktmöglichkeit per E-Mail ist jedoch gewährleistet.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Wissen und die Stadtwerke Wissen GmbH bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Markus Maria Profitlich ist „Schwer verrückt“

„Mensch Markus“ präsentiert seine neue One-Man-Show im Rahmen der WERKtage im kulturWERKwissen

Wir leben in einer verrückten Welt. Einer Welt, in der man ohne Hochschulstudium kein Busticket mehr ziehen kann, während anderswo per Twitter Politik gemacht wird. Beziehungsgespräche ohne Therapeut sind undenkbar, aber wenn der Kreislauf Probleme bereitet, befragen wir lieber eine App als den Arzt. Kein Wunder also, dass die Menschen sich immer häufiger fragen: Leben wir eigentlich in einer gigantischen Irrenanstalt und wenn ja, wann kommen die Medikamente?
Vollblutkomiker Markus Maria Profitlich macht endlich Schluss mit der Unsicherheit. In seinem brandneuen Soloprogramm präsentiert er die wirksamste Glückspille der Welt: sich selbst.
Mit treffsicherer Komik entlarvt Markus den alltäglichen Irrsinn, gibt wertvolle Tipps im Umgang mit den eigenen Marotten und beantwortet auf seine unnachahmliche Art unter Einsatz seines ganzen Körpers die Frage aller Fragen: Wie verrückt muss man selber sein, um den galoppierenden Wahnsinn um sich herum zu überstehen?
Zwei Stunden hochkonzentriertes Balsam für die Seele - garantiert rezeptfrei und fast ohne Nebenwirkungen. Denn mit starkem Lachmuskelkater muss auf jeden Fall gerechnet werden!

Die Show findet am Mittwoch vor Himmelfahrt, den 29. Mai 2019 im kulturWERKwissen, Walzwerkstraße 22 in 57537 Wissen um 20:00 Uhr statt. Eintrittskarten für reservierte Sitzplätze sind im Vorverkauf ab 20 EUR in allen ReserviX-Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.kulturwerk-wissen.de und unter der Ticket-Hotline 0180 60 50 400 (0,20 €/Anruf inkl. MwSt aus den Festnetzen, max. 0,60 €/Anruf inkl. MwSt aus den Mobilfunknetzen) erhältlich. An der Abendkasse, geöffnet ab 19 Uhr, kostet der Eintritt 2,- EUR mehr. Veranstalter ist die kulturWERKwissen gGmbH in Kooperation mit der Wissener eigenART. Die Veranstaltung ist Teil der WERKtage - Biennale im kulturWERKwissen im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz.

Durch einen Fehler des Ticketdienstleisters wurden Ende März Ticketbestellungen zu dieser Veranstaltungen fälschlicherweise storniert und rückabgewickelt. Die betroffenen Kunden wurden seitens des Dienstleisters angeschrieben und gebeten, die Bestellung der Eintrittskarten neu zu bestätigen. Entstandene Gerüchte, die Veranstaltung sei abgesagt, halten sich leider zu Unrecht bis heute. Markus Maria Profitlich ließ es sich daher nicht nehmen, per Videobotschaft über Facebook persönlich zu bestätigen, dass er am 29.05. in Wissen „da ist. Das volle Paket, 150 kg Dynamit!“ erklärt er in die Kamera. „Mit einer sehr kurzen Zündschnur!“ kommentiert humorvoll seine Schauspielkollegin Sarah hinter der Kamera aus dem off.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Wissen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wissen

Beschluss der Gestaltungssatzung

Der Stadtrat Wissen hat am 16.04.2019 in öffentlicher Sitzung die Gestaltungssatzung für die Kernstadt Wissens beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Gestaltungssatzung in der Fassung vom 16.04.2019 wie in der folgenden Planurkunde dargestellt.

Die Gestaltungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Verbandsgemeinde Wissen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 59 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Gestaltungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Rathausstraße 75, 57537 Wissen, Zimmer 59, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt und die Begründung Auskunft verlangen.

Die nachfolgende Satzung der Stadt Wissen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Mit der Bekanntmachung dieser Satzung wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung folgendes für die Rechtmäßigkeit der Satzung gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Wissen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wissen, 22.05.2019 *Michael Wagener, Bürgermeister*

Gestaltungssatzung der Stadt Wissen

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Wissen hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 auf der Rechtsgrundlage des § 88 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 4 Nr. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), in Verbindung mit § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 1539, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Grundsätze und allgemeine Anforderungen
§ 1 Ziel und Zweck der Satzung
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
§ 3 Genehmigungsvorbehalt
§ 4 Allgemeine Anforderungen
Abschnitt 2
Anforderungen an Fassaden
§ 5 Fassadenmaterialien
§ 6 Fassadengliederung
§ 7 Fassadenfarbe
§ 8 Fachwerk. Wärmedämmung
Abschnitt 3
Anforderungen an Fenster, Türen und Tore, Schaufenster
§ 9 Fenster
§ 10 Türen und Tore
§ 11 Gewände
§ 12 Schaufenster
§ 13 Rollläden, Jalousien, Markisen
Abschnitt 4
Anforderungen an die Dachgestaltung, Antennen und Photovoltaikanlagen
§ 14 Dachformen
§ 15 Dacheindeckung
§ 16 Dachaufbauten, Dachfenster
§ 17 Photovoltaikanlagen
§ 18 Antennenanlagen
Abschnitt 5
Anforderungen an Einfriedungen
§ 19 Einfriedungen
Abschnitt 6
Anforderungen an Werbeanlagen
§ 20 Werbeanlagen
Abschnitt 7
Schlussvorschriften und Hinweise
§ 21 Abweichungen
§ 22 Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen
§ 23 Stadtgrün und Stadtökologie
§ 24 Inkrafttreten

Abschnitt 1
Grundsätze und allgemeine Anforderungen

§ 1 Ziel und Zweck der Satzung

Die Satzung dient der Bewahrung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes, insbesondere dem Schutz von kulturell. historisch und städtebaulich bedeutsamen Bauten, Straßenzügen und Plätzen durch besondere Anforderungen gestalterischer Art.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den historisch gewachsenen Kernbereich der Stadt Wissen und umfasst im Wesentlichen die Bebauung im Bereich des sog. „Wissener Halbmondes“ (Denkmalzone) und die Bebauung der Wissener Kernstadt. Die genaue Begrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Genehmigungsvorbehalt

(1) Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen, an die aufgrund dieser Satzung Anforderungen gestellt werden, bedürfen gemäß § 61 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) der Genehmigung (Baugenehmigung), soweit in den §§ 62, 67 und 84 LBO nichts anderes bestimmt ist. Im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde ist auch die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung als örtliche Bauvorschrift zu prüfen.

Dies gilt gemäß § 66 Abs. 4 LBO auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren.

(2) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 LBO auch genehmigungsfreie Werbeanlagen und Warenautomaten einer Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde.

(3) Der Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung (Bauantrag) ist gemäß § 63 Abs. 1 von der Bauherrin oder dem Bauherrn schriftlich bei der Stadt Wissen einzureichen.

(4) Wenn im Geltungsbereich dieser Satzung von den Bestimmungen der Satzung abgewichen werden soll, ist dies gemäß § 69 LBO schriftlich zu beantragen. Dies gilt auch für Vorhaben, die gemäß § 62 LBO genehmigungsfrei sind oder gemäß § 67 LBO von der Baugenehmigungspflicht frei gestellt sind.

(5) Vor der Erteilung einer Baugenehmigung im Geltungsbereich dieser Satzung Ist auch die zuständige Denkmalschutzbehörde zu hören.

§ 4 Allgemeine Anforderungen

(1) Baumaßnahmen sind so auszuführen, dass sie die positiv wirkenden Eigenarten des Stadtbildes im gewachsenen Kernbereich der Stadt Wissen nicht in negativer Weise verändern oder stören.

(2) Positiv wirkende Eigenarten des historischen Kernbereichs der Stadt Wissen sind die typische, historisch gewachsene Grundrissstruktur (Straßenräume und Platzräume, Stellung der Gebäude) sowie die Proportionen, die Dachlandschaft und die Fassadengestaltung der Gebäude. Sie prägen den unverkennbaren Charakter und das Stadtbild von Wissen.

Abschnitt 2
Anforderungen an Fassaden

§ 5 Fassadenmaterialien

1) Altbaufassaden dürfen nur als Putzflächen, in Holzfachwerk mit Putzfeldern und in Naturstein ausgebildet werden. Vorhandene Gebäude aus der Gründerzeit, die Fassadenteile aus Backstein aufweisen, dürfen mit diesem Material ergänzt werden.

(2) Die Fassaden dürfen nicht mit glänzendem Metall, poliertem oder geschliffenem Werkstein, glasierten Keramikplatten, Mosaik, Glas- oder Kunststoffen aller Art verkleidet werden. Die Verwendung ähnlich glänzend wirkender Anstriche ist nicht zulässig.

(3) Glasbausteine sind nicht zulässig.

(4) Treppenstufen an Hauseingängen sind in Naturstein- oder Betonwerksteinen herzustellen.

§ 6 Fassadengliederung
(1) Die Fenster eines Gebäudes müssen in waagerechter Folge auf einer Höhe liegen und müssen pro Geschoss die gleiche Größe haben. Ausnahmen hiervon bestehen bei der Anlage von Schaufenstern, bei Erkern, vorstehenden Zwerchhäusern und historisch bedingten Eigenarten.
(2) Tore und Türen sind bezüglich Lage und Form auf den Rhythmus der Fassadengliederung abzustimmen.
(3) Werden durch Neu- oder Umbau Fassaden und Gebäude beseitigt oder wesentlich verändert, so hat sich die neue Fassade in ihrer Gliederung, ihrer Ausdehnung und in ihren Proportionen an der ursprünglichen Bebauung sowie an der Bebauung der näheren Umgebung und - insbesondere hinsichtlich der Fassadenbreiten - an der Bebauung im Straßenraum zu orientieren.
§ 7 Fassadenfarben
(1) Fassadenfarben müssen sich im Hinblick auf ihre Helligkeitsstufe und mögliche Akzentuierungen bzw. Kontrastierungen in das Farbspektrum der umgebenden Nachbarbebauung einfügen bzw. diese aufnehmen.
(2) Es ist auf hell leuchtende Neonfarben zu verzichten.
Hinweis ohne Normcharakter
Die Farbgestaltung ist mit der Verwaltung abzustimmen.
§ 8 Fachwerk, Wärmedämmung
(1) Auf den dem öffentlichen Straßen- und Platzraum zugewandten Schmuckfassaden dürfen keine Verkleidungen oder nachträgliche Verputzungen oder Wärmedämmungen aufgebracht werden.
(2) Bestehendes, sichtbares historisches Fachwerk sowie historische Naturstein- und Klinkerfassaden dürfen allseitig nicht durch Verputzen oder Verkleidung oder nachträglich aufgebrachte Wärmedämmung überdeckt werden.
Abschnitt 3
Anforderungen an Fenster, Türen und Tore, Schaufenster
§ 9 Fenster
(1) Zulässig sind nur Fensterformate in hochrechteckiger Form (Höhe größer als Breite).
(2) Bei Fensteröffnungen, die größer als 1,20 m² sind, müssen die Fenster mindestens einmal durch ein Element gegliedert werden, das den Proportionen und dem Baustil der Gesamtfassade entspricht.
(3) Eine Gliederung der Fenster kann durch einzelne Flügel, Oberlichter (Kämpfer) oder Sprossen erfolgen. Es sind nur solche Lösungen zulässig, die plastisch aus der Fensterglasebene hervortreten. Neben echten, glasteilenden Sprossen sind auch sogenannte „Wiener Sprossen“ (beidseitig aufgesetzte Sprossen) zulässig. Sprossen zwischen den Scheiben bzw. im Luftzwischenraum sind unzulässig.
Hinweis ohne Normcharakter
Auch bei nicht genehmigungsbedürftigen Maßnahmen (z.B. bei Fensterauswechselung) ist § 37 Abs. 2 der LBauO zu beachten (Öffnungsgrößen von Fenstern, die als Rettungswege dienen).
§ 10 Türen und Tore
Bei Um- und Neubauten sind für die Tor- und Türöffnungen rechteckige Formate zulässig, die entweder einen horizontalen Abschluss aufweisen oder mit einem Rund-, Segment- oder Korbbogen abgeschlossen sind. Die Formen der Türen und Tore sollen sich an der historischen Umgebung orientieren.
§ 11 Gewände
(1) An Fenstern, Türen und Toren sind Gewände in Naturstein zu erhalten. In Putz und Farbe abgesetzte Faschen sind zu erhalten bzw. als Umrahmungen auszuführen. Die Breite der Gewände bzw. Faschen muss sich an dem für Gebäude der entsprechenden Bauepoche typischen Maß orientieren.
(2) Bestehende Natursteingewände von Fenster- und Türöffnungen, die durch Steinmetzarbeiten profiliert oder verziert sind, sind zu erhalten und bei Umbau oder Wiedereinbau als solche funktionsgerecht zu verwenden.
§ 12 Schaufenster
(1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Lage und Größe der Schaufenster ist auf die Fassadengliederung abzustimmen.
(2) Schaufenster sind wie Fenster nur als hochrechteckige Elemente (Höhe größer als Breite) zulässig.
(3) Einzelne gleichgroße Schaufenster können zu einer Schaufensterfront addiert werden, wobei die Aufteilung in Einzelelemente in der Fassade deutlich ablesbar sein muss.
(4) Die zwischen den einzelnen Fenstern verbleibende Stütze muss eine Breite von mind. 15 - 20 cm aufweisen. Sie muss sich in der Tiefe von der Fensterscheibe nach außen abheben.
§ 13 Rollläden, Jalousien, Markisen
(1) Rollläden und Jalousien in aufgerolltem Zustand sowie Rollläden- bzw. Jalousiekästen dürfen in der Fassade nicht sichtbar sein.
(2) Markisen sind straßenseitig nur über Schaufenstern im Erdgeschoss zulässig. Sie dürfen Details der Fassadengliederung nicht überdecken.
(3) Die Lage und Größe der Markisen ist auf die Fassadengliederung abzustimmen.
(4) Die Farbigkeit der Markise ist auf ein der Umgebung angepasstes und nicht grelles Spektrum zu beschränken

Abschnitt 4
Anforderungen an die Dachgestaltung, Antennen, Photovoltaikanlagen
§ 14 Dachformen
(1) Vorhandene Dachformen sind grundsätzlich beizubehalten. Zulässig sind geneigte Dächer in Form von Satteldächern, Walm- und Mansarddächern.
(2) Pultdächer sind nur zulässig, wenn die Traufe parallel zum öffentlichen Raum verläuft und der rückwärtige Bereich nicht einsehbar ist.
(3) Flachdächer sind straßensichtig unzulässig.
(4) Für Baukörper, die aufgrund ihrer Funktion ein großes Bauvolumen benötigen und deren Grundfläche deshalb ein Maß von mindestens 25 m x 25 m Kantenlänge aufweist, können ausnahmsweise auch Flachdächer zugelassen werden.
(5) Die Dachneigung des Hauptdaches muss mindestens 38° betragen.
(6) Die Dachneigung von Zwerchgiebeln und Sattel- oder Walmdachgauben muss mindestens 30° betragen.
§ 15 Dacheindeckung
(1) Dächer sind mit Naturschiefer, Dachziegeln oder Dachsteinen in Anthrazit- bis Schwarztönen mit matter Oberfläche einzudecken. Kupfer und Zinkblech dürfen dabei für Ortgang, First, Kehlen und Dachaufbauten ergänzend benutzt werden.
(2) Bei Reparatur bestehender Dächer ist das gleiche Material wie im Bestand zu verwenden.
§ 16 Dachaufbauten, Dachfenster
(1) Dachaufbauten sind nur als Dachgauben- und Zwerchgiebel zulässig.
(2) Dachgauben dürfen nicht größer sein als durch die Höhe und Breite der Fenster bedingt ist. Die Fenster in Dachgauben müssen quadratisches bis stehendrechteckiges Format aufweisen. Die Addition von zwei gleich großen Fenstern mit stehend rechteckigem Format innerhalb einer Dachgaube ist zulässig. Die Breite der Fenster bzw. der Einzelfenster in den Gauben darf die Breite der Fenster in der Fassade nicht überschreiten.
(3) Die Lage der Dachgauben ist auf den Rhythmus der Fensterflächen in der Fassade auszurichten.
(4) Die Summe der Dachgauben in der Breite darf 1/2 der Gebäudelänge nicht überschreiten.
(5) Die Dachgauben sind mit Satteldächern zu versehen oder als Schleppgauben auszubilden.
(6) Der First der Gauben muss mindestens 0,3 m unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen.
(7) Die Breite von Zwerchgiebeln darf höchstens 1/3 der Gebäudelänge des Daches betragen.
Die Firsthöhe des Zwerchgiebels muss mindestens 0,3 m unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen.
(8) Liegende Dachfenster und Dachflächenausschnitte (Dachloggien) sind nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßen- und Freiraum nicht sichtbar sind.
(9) Um den Eindruck eines Vollgeschosses zu vermeiden, muss die Fassade von Zwerchgiebeln schmaler sein als der Hauptbaukörper, so dass beidseitig von ihm das Hauptdach sichtbar bleibt. Zwerchgiebel sollen 1/3 der Frontbreite eines Gebäudes nicht überschreiten. Ihre Fassade muss als Teil der Gesamtfassade ausgebildet sein.
§ 17 Antennenanlagen
(1) Fernseh- und Rundfunkantennen sind unter der Dachhaut unterzubringen.
(2) Ist dies nicht möglich, sind Antennen oder Parabolspiegel (Satellitenschüsseln) so anzuordnen, dass sie von den öffentlichen Straßen- und Platzräumen aus nicht sichtbar sind.
§ 18 Photovoltaikanlagen
(1) Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) dürfen nur dergestalt auf Dächern angebracht werden, dass sie von öffentlichem Straßen- und Platzräumen aus nicht sichtbar sind. § 8 bleibt unberührt.
(2) Ausnahmen von Absatz 1 können zugelassen werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass ihm außerhalb Dachflächen, die von öffentlichen Straßen und Plätze aus sichtbar sind, keine energetisch sinnvollen Anbringungsorte an der betreffenden baulichen Anlage zur Verfügung stehen.
Hinweis ohne Normcharakter
Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) sind nach § 62 LBauO grundsätzlich genehmigungsfrei. Ausgenommen sind Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie auf oder an Kulturdenkmälern sowie in der Umgebung von Kultur- und Naturdenkmälern (§ 62 Abs. 1 Satz 2e LBauO).
Abschnitt 5
Anforderungen an Einfriedungen
§ 19 Einfriedungen
(1) Einfriedungsmauern, die von öffentlichen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, sind nur als Natursteinmauern, mit Naturstein verkleidete Mauern oder verputzte Mauern zulässig. Als Natursteine sind nur ortstypische Materialien zulässig.
(2) Mauern können mit Zäunen aus Holz oder Stahl oder in Schmiedeeisen nach oben ergänzt werden.

(3) Bestehende Mauern mit Hofeinfahrten sind zu erhalten, bzw. bei Renovierung in gleicher Größe und Form wieder zu errichten.
(4) Bestehende historische Torgewände, die von öffentlichen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, sind in Form und Art zu erhalten.

Abschnitt 6
Anforderungen an Werbeanlagen
§ 20 Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen dürfen nur in Form von Beschriftungen an der Hauswand oder als Ausleger angebracht werden. An Einfriedungen, Türen und Toren sind Werbeanlagen nicht gestattet. Unzulässig sind Werbeanlagen, die selbständige bauliche Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 LBO sind.
(2) Je Betrieb ist an jeder Gebäudefront je 10 Meter nur eine Werbeanlage zulässig. Eine Kombination von Beschriftung an der Wand und Ausleger ist zulässig.
(3) Werbeanlagen dürfen nur bis Oberkante der Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses angebracht werden.
(4) Beschriftungen müssen sich in Form, Größe und Farbe dem Bauwerk unterordnen.
(5) Die Gesamtschriftlänge darf 50 % der Fassadenbreite nicht überschreiten und ist auf die Proportionen des Hauses abzustimmen.
(6) Senkrechte Schriften sind nur zulässig, wenn sie den Charakter der Fassade nicht stören. Bei Fachwerkhäusern sind solche Schriften ausgeschlossen.
(7) Beschriftungen sind nur in folgenden Ausführungen zulässig:
- als auf die Hauswand gemaltes Schriftband in Einzelbuchstabenschrift (Schrifthöhe max. 0,5 m),
- als auf die Hauswand aufgesetzte Schrift aus Einzelbuchstaben (Schrifthöhe max. 0,5 m). Die einzelnen Buchstaben dürfen hinterleuchtet sein, der Abstand zur Wand darf max. 0,08 m betragen.
- als Metallfläche (Größe max. 0,5 m²) mit ausgestanzter Schrift, die hinterleuchtet sein darf. Der Abstand zur Wand darf max. 0,08 m betragen.

(8) Nicht zulässig sind selbstleuchtende Schriften, Leuchtkästen, leuchtende Kastenbuchstaben, Laufschriften oder in Intervallen leuchtende Schriften.
(9) Ausleger dürfen nicht weiter als 1,50 m in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Sie sind so anzubringen, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Sie können auch oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden.
Die Auslegerfläche darf ein Maß von 0,5 m² je Ansichtsseite nicht überschreiten.
(10) Ausnahmsweise können selbstleuchtende Ausleger zugelassen werden, sofern andere Rechtsvorschriften dies fordern (z.B. bei Apotheken).
(11) Das dauerhafte Bekleben von Schaufenstern oder Fenstern ist bis zu einer Größe von max. 10% der Fensterfläche zulässig.

Abschnitt 7
Schlussvorschriften und Hinweise
§ 21 Abweichungen

Für Abweichungen gilt § 69 LBauO.
Soll bei baulichen Anlagen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, von bauaufsichtlichen Anforderungen der Gestaltungssatzung abgewichen werden, so ist die Zulassung der Abweichung schriftlich zu beantragen.

§ 22 Anforderungen
an die Genehmigungsunterlagen

(1) Bei allen genehmigungsbedürftigen Vorhaben, die in den Geltungsbereich dieser Satzung fallen, sind zur Genehmigung Unterlagen erforderlich, aus denen hervorgeht, ob das Vorhaben den Vorschriften dieser Satzung entspricht.
(2) Insbesondere ist das Einfügen des Vorhabens in die Umgebung durch entsprechende Unterlagen (z.B. Darstellung des Bestandes und der Umgebung durch Fotos oder Fassadenansichten mit Straßenbezug) nachzuweisen.
(3) In der Baubeschreibung müssen eindeutige Hinweise auf verwendete Materialien und Farbangaben enthalten sein.
Auf Verlangen sind Muster des Außenputzes, des Anstriches und sonstiger Gestaltungsdetails vor Ausführung am Objekt anzubringen.
(4) Für alle Werbeanlagen sind die erforderlichen Unterlagen durch eine Fassadenzeichnung mit allen eingetragenen Werbeanlagen, also auch den vorhandenen, und durch Fotos der Fassade und der Umgebung zu ergänzen.
Ebenso sind das vorgesehene Material, die Art der Ausführung und die vorgesehenen Farben darzustellen und zu beschreiben.

§ 23 Stadtgrün und Stadtökologie

Die Bewahrung und Förderung stadtökologischer Charaktermerkmale ist als allgemeines Ziel der Innenstadtentwicklung anzustreben.
Das Ziel der Verbesserung des Stadtbildes und des städtischen Kleinklimas soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
- Erhaltung von ortsbildprägenden Bäumen und Grünflächen
- Pflasterungen von Hofflächen im Altstadtbereich bevorzugt mit Natursteinen (Basalt, Grauwacke)
- Fassadenbegrünungen, die sich dem Charakter des jeweiligen Gebäudes anpassen
- Erhaltung von Lebensräumen wildlebender Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) an und in Gebäuden.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 zur Gestaltungssatzung:

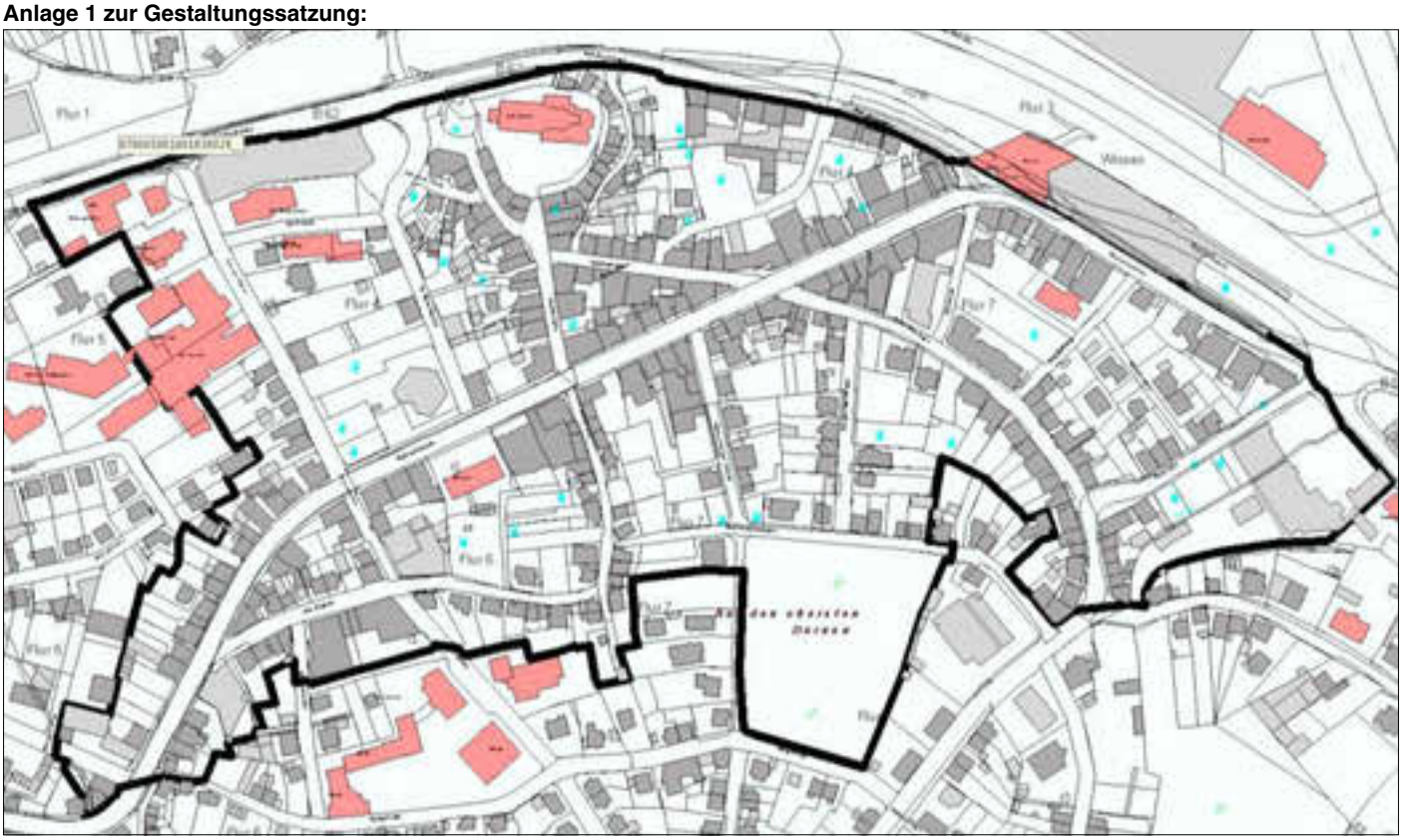

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Wissen

Wissen, 22.05.2019
Stadt Wissen

Berno Neuhoff,
Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wissen

Beschluss der Werbesatzung

Der Stadtrat Wissen hat am 16.04.2019 in öffentlicher Sitzung die Werbesatzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Werbesatzung in der Fassung vom 16.04.2019 wie in der folgenden Planurkunde dargestellt.

Die Werbesatzung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Verbandsgemeinde Wissen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 59 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Werbesatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Rathausstraße 75, 57537 Wissen, Zimmer 59, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt und die Begründung Auskunft verlangen.

Die nachfolgende Satzung der Stadt Wissen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Werbesatzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Mit der Bekanntmachung dieser Satzung wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung folgendes für die Rechtmäßigkeit der Satzung gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Wissen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wissen, 22.05.2019 *Michael Wagener, Bürgermeister*

Satzung über Werbeanlagen, Warenautomaten und Hinweisschilder

im Bereich der Haupteingangs- und -ausfallstraßen im Stadtgebiet von Wissen gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

Der Stadtrat der Stadt Wissen hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 auf der Rechtsgrundlage des § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), in Verbindung mit § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 1539, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Grundsätze und Begriffe
§ 1 Ziel der Satzung
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
§ 3 Sachlicher Geltungsbereich. Genehmigungsvorbehalt
§ 4 Ausnahmen vom Genehmigungsvorbehalt
Abschnitt 2
Anforderungen an Werbeanlagen im gesamten Geltungsbereich der Satzung
§ 5 Allgemeine Anforderungen
§ 6 Werbeanlagen an und vor Gebäuden sowie auf Schaufenstern
§ 7 Größe und Ausladung von Werbeanlagen an Gebäuden
§ 8 Schriftzüge. Flachtransparente
§ 9 Sonstige großflächige Werbeanlagen. Megaposter. Sammelhinweistafeln
§ 10 Fahnen, Standtransparente, Hinweistafeln, Pylone
§ 11 Beleuchtung
§ 12 Unzulässige Werbeanlagen
Abschnitt 3
Überleitungs- und Schlussvorschriften
§ 13 Verhältnis der Satzung über Werbeanlagen zu anderen Satzungen und Vorschriften
§ 14 Ordnungswidrigkeiten
§ 15 Inkrafttreten

Abschnitt 1
Grundsätze

§ 1 Ziel der Satzung

Ziel der Satzung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadtbildqualität von Wissen. Zum Schutz des Stadtbildes werden daher für Werbeanlagen an den Haupteingangs- und -ausfallstraßen der Stadt besondere gestalterische Anforderungen gestellt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Straßenraum sowie die Gebäudefassaden und Freiflächen der straßenbegleitenden Grundstücke in einem Streifen von 100 m Tiefe ab der Straßenbegrenzung der in der **Anlage 1** zu dieser Satzung benannten Straßen in der Stadt Wissen.

(2) Als Straßenbegrenzung gilt bei planfestgestellten oder durch Bebauungsplan festgesetzten Straßen die festgesetzte äußere Straßenbegrenzungslinie. Bei allen anderen Straßen gelten als Straßengrenze die an die Straße angrenzenden Flurstücksgrenzen der straßenbegleitenden Grundstücke.

(3) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich nicht auf den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Wissen gemäß **Anlage 2.**

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich. Genehmigungsvorbehalt

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Ändern von Werbeanlagen an Gebäuden, frei stehenden Werbeanlagen, Warenautomaten und Hinweisschilder der Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde. § 52 Abs. 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), über die Unzulässigkeit von Werbeanlagen im Außenbereich und Ausnahmen hiervon bleibt unberührt.

(2) Werbeanlagen sind gemäß § 52 Abs. 1 LBauO alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, sonstige Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Anschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen. Diese Begriffsbestimmung gilt unabhängig davon, ob es sich um selbstständige bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 LBauO handelt.

(3) Reine Instandhaltungen an Werbeanlagen und Warenautomaten, wie insbesondere der Austausch defekter Teile, sind nicht genehmigungspflichtig.

(4) Bei allen Arbeiten an Werbeanlagen, Warenautomaten und Hinweisschildern, die zu einem geänderten Erscheinungsbild der Anlage führen, ist eine neue Genehmigung erforderlich.

§ 4 Ausnahmen von dem Genehmigungsvorbehalt

(1) Diese Satzung gilt nicht für Werbeanlagen, Warenautomaten und Hinweisschilder, die gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 8 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen. Dazu gehören u.a. Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen.

(2) Als Werbung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen i. S. des § 62 Abs. 1 Ziffer 8 Buchst. b) gelten solche Anlagen, die längstens 24 Werktage in Folge oder im Rahmen einer Sonderveranstaltung, insgesamt jedoch nicht länger als 90 Tage im Jahr aufgestellt bzw. aufgehängt werden.

(3) Von dieser Satzung werden nicht erfasst:

1. Werbeanlagen in Verbindung mit Fahrgastunterständen oder Stadtinformationsanlagen,
2. Anlagen zur Information der Öffentlichkeit, insbesondere in Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen, sowie Werbung politischer Parteien in Zusammenhang mit Wahlen.

Abschnitt 2
Anforderungen an Werbeanlagen im gesamten Geltungsbereich der Satzung

§ 5 Allgemeine Anforderungen

(1) Die Anforderungen dieser Satzung an Werbeanlagen sind im gesamten Geltungsbereich der Satzung anzuwenden. Auf Warenautomaten und Hinweisschilder sind die Vorschriften dieser Satzung entsprechend anzuwenden.

(2) Werbeanlagen sind grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig. In durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten oder innerhalb entsprechender im Zusammenhang bebauter Ortsteile können Ausnahmen zugelassen werden.

(3) Werbeanlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht stören. Eine störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.

(4) Werbeanlagen, die ihrer Zweckbestimmung nicht mehr dienen, sind einschließlich aller Befestigungsteile zu entfernen. Die sie tragenden Gebäudeteile sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

§ 6 Werbeanlagen an und vor Gebäuden sowie auf Schaufenstern

(1) Werbeanlagen an und vor Gebäuden sind so zu gestalten bzw. anzubringen, dass sie sich nach Form, Größe, Gliederung, Material, Farbe und Anbringungsart einfügen in:

- das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind,
- das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen und

- das Straßen- und Platzbild.

(2) Die Werbeanlage darf die architektonische Gliederung baulicher Anlagen bzw. deren einheitliche Gestaltung nicht stören. Die architektonische Gliederung wird durch vertikale und horizontale Elemente (wie Fenster, Brüstungsbänder, Pfeiler, Stützen, Giebeldreiecke, Traufen, obere Wandabschlüsse, Gebäudekanten, Lisenen, Portiken, Säulen) bestimmt und darf nicht verzerrt oder wesentlich verdeckt werden.

(3) Werbung, die flächig auf Schaufenster aufgebracht wird, ist ausschließlich im Erd-geschoss und im ersten Obergeschoss zulässig, sofern deren Gesamtfläche höchstens 50 Prozent der Schaufensterfläche beträgt. Die Fläche von Plakatanschlägen, wie z.B. Hinweise auf Sonderangebote, sind auf diese Gesamtfläche mit anzurechnen.

§ 7 Größe und Ausladung von Werbeanlagen an Gebäuden

(1) Für die Größe und Ausladungen von Werbeanlagen an Gebäuden gelten folgende Maßgaben:

1. **Selbstleuchtende oder hinterleuchtete Schriftzüge** dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten, selbstleuchtende oder hinterleuchtete Schriftzüge in Form von Einzelbuchstaben oder einzelnen Symbolen dürfen eine Höhe von 2,00 m nicht über-schreiten. Eine Überschreitung der Höhenbeschränkung für Schriftzüge kann ausnahmsweise für einen untergeordneten Teil der Werbeanlage, beispielsweise für einen Buchstaben oder ein Symbol, zugelassen werden.
2. Selbstleuchtende oder hinterleuchtete **Flachtransparente** dürfen eine Ansichtsfläche von 10 m² je Werbeanlage nicht überschreiten.
3. Großformatige Werbeanlagen aus Planen, Folien, Stoffen (sog. **Megaposter**) dürfen eine Größe von 10 m² nicht überschreiten.
4. **Sonstige Schriftzüge** dürfen eine Ansichtsfläche von 10 m² je Werbeanlage nicht überschreiten.
5. Pro Gebäude ist je angefangene 15,00 lfd. Meter Frontlänge eine der unter 1. - 4. genannten Werbeanlagen zulässig.

(2) Alle Höhen- und Größenangaben nach Abs. 1 beziehen sich auf die gesamte Werbeanlage einschließlich deren Hintergrundfläche, sofern die Hintergrundfläche anzurechnen ist. Die Fläche von Einzelbuchstaben errechnet sich aus der Summe der die einzelnen Buchstaben umfahrenden Rechtecke.

(3) Die Hintergrundfläche ist auf die zulässige Gesamtumrissfläche anzurechnen, wenn sie nicht Bestandteil der Architektur, sondern vor allem dazu bestimmt ist, die Werbeanlage optisch hervorzuheben oder zu tragen. Dies gilt auch für die farbliche Behandlung von Bauteilen oder Bauteilflächen.

(4) Winklig zur Gebäudefront anzubringende Werbeanlagen dürfen eine Ausladung von 1,50 Meter (inkl. Befestigung) nicht überschreiten. Flach auf die Fassade aufgebrachte Werbeanlagen dürfen maximal um das Maß der erforderlichen Konstruktionstiefe über die Fläche, auf der sie angebracht sind, hinausragen.

§ 8 Schriftzüge. Flachtransparente

(1) Zulässig sind selbstleuchtende und nicht selbstleuchtende auf die Fassade aufzubringende **Schriftzüge.** In die Schriftzüge dürfen Warenzeichen, Sinnbilder oder Ähnliches einbezogen werden.

(2) Als **Schriftzüge** gelten Einzelbuchstaben bzw. Neonschriften sowie deren Hintergrundflächen, Fassadenbeschriftungen bzw. Fassadenbemalungen sowie **Flachtransparente** mit Schrift- und/oder Zeichendarstellung.

(3) **Flachtransparente** sind aus Kunststoff bzw. Plexiglas oder sonstigen Materialien her-gestellte Wannen oder Platten zur Aufnahme von werbenden Schriftzügen oder Symbolen. Aussparungen in den Flachtransparenten in Form von Schriftzügen und Symbolen sind aufgebrachten Schriftzügen gleichzusetzen.

§ 9 Sonstige großformatige Werbeanlagen. Megaposter. Sammelhinweisschilder

(1) Für **sonstige großformatige Werbeflächen** wie beispielsweise Spannplakate, Spannposter, Großplakate etc. aus Planen oder Stoff- oder Kunststoffbahnen gelten die Anforderungen dieser Satzung entsprechend.

(2) Ausnahmsweise können zugelassen werden **großformatige Werbeanlagen aus Planen, Folien, Stoffen (sog. Megaposter)** auch über einer Größe von 10,0 m² als Verkleidung von Baugerüsten als zeitlich befristete Werbeanlagen, längstens jedoch für die Dauer der Bauzeit.

(3) Ausnahmsweise kann das Aufstellen von **Sammelhinweisschildern** mit Hinweis auf die im Stadtteil ansässigen Betriebe zugelassen werden.

§ 10 Fahnen, Standtransparente, Hinweistafeln, Pylone

(1) Es ist eine Fahne bzw. ein Fahnenmast oder ein Standtransparent oder eine Hinweistafel oder ein Pylon o.ä. je angefangene 15,00 m Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche zulässig.

Zur öffentlichen Verkehrsfläche müssen die vorgenannten Werbeanlagen als baurechtliche Hauptanlagen einen Abstand von 3,00 m einhalten. Der Abstand von baurechtlichen Nebenanlagen zur öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 1 m betragen.

(2) Aussteckfahnen als vorübergehende Werbeanlagen sind bis zu einer Größe von 3,00 m² zulässig. Es ist eine Fahne je angefangene 15,00 m Fassadenlänge zulässig.

(3) Fahnenmasten bei einer Entfernung von 3,00 bis 10,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche dürfen eine Höhe von 6,00 m nicht überschreiten, die Fahnen sind hier bis zu einer Größe von 6 m² zulässig. Ab einer Entfernung von 10,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche dürfen Fahnenmasten die Höhe von 8,00 m nicht überschreiten, die Fahnen sind hier bis zu einer Größe von 9 m² zulässig.

(4) Standtransparente, Pylone oder Hinweistafeln sind entweder als vertikale Elemente mit einer Höhe von bis zu 6,00 m, einer Breite von bis zu 2,00 m und einer maximalen Fläche von 10 m² oder als horizontale Elemente mit einer Höhe von bis zu 2,00 m und einer Breite von bis zu 3,00 m zulässig.

§ 11 Beleuchtung

(1) Die Beleuchtung von Werbeanlagen muss blendfrei sein. Lauf-, Wechsel-, Blinklichtschaltungen und Anlagen ähnlicher Bauart und Wirkung sind nicht zulässig. Hierzu zählen Gegenlichtanlagen, Wendeanlagen, Leitlichtanlagen, Digitalbildanlagen, Bild- und Filmprojektionen, angestrahlte Werbeanlagen, deren Lichtfarbe und Lichtintensität wechselt und sonstige Werbeanlagen mit bewegtem Licht.

(2) Unzulässig sind farbig angestrahlte Werbeanlagen mit Ausnahme von weißlichem oder gelblichem Licht.

§ 12 Unzulässige Werbeanlagen

Unzulässig sind im Geltungsbereich dieser Satzung:

1. farbliche Rahmungen sowie das Gliedern oder flächige Abdecken der Schaufensterflächen durch Beklebungen mit Folien, Plakatierungen, Anstrich oder durch Ähnliches, soweit vorstehend nichts anderes bestimmt,
2. Zettel- und Plakatanschläge außer an den von der Stadt hierfür vorgesehenen Flächen,
3. Werbeanlagen oberhalb der Trauflinie bzw. Attika.

Abschnitt 3
Überleitungs- und Schlussvorschriften

§ 13 Verhältnis zu anderen Satzungen und Vorschriften

(1) Sofern rechtswirksame oder noch aufzustellende Bebauungspläne oder Gestaltungssatzungen unter Bezugnahme auf § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO Regelungen zu Werbeanlagen enthalten, kommt diesen der Vorrang vor den Regelungen dieser Satzung zu.

(2) Die erforderliche besondere Erlaubnis nach dem Denkmalschutz- und Pflegegesetz Rheinland-Pfalz (DSchPflG) für Werbeanlagen, die an eingetragenen oder vorläufig geschützten Denkmälern bzw. in deren engeren Umgebung angebracht werden, bleibt unberührt.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach dieser Satzung genehmigungspflichtige Werbeanlage oder einen Warenautomaten oder ein Hinweisschild ohne die hierfür erforderliche Genehmigung errichtet, aufstellt, anbringt oder ändert, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 89 Abs. 2 i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 1 und 2 LBauO. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wissen, 22.05.19

Berno Neuhoff,
Stadtbürgermeister

Anlage 1 der Satzung über Werbeanlagen der Stadt Wissen, Teilbereiche des Satzungsgebietes

Frankenthal

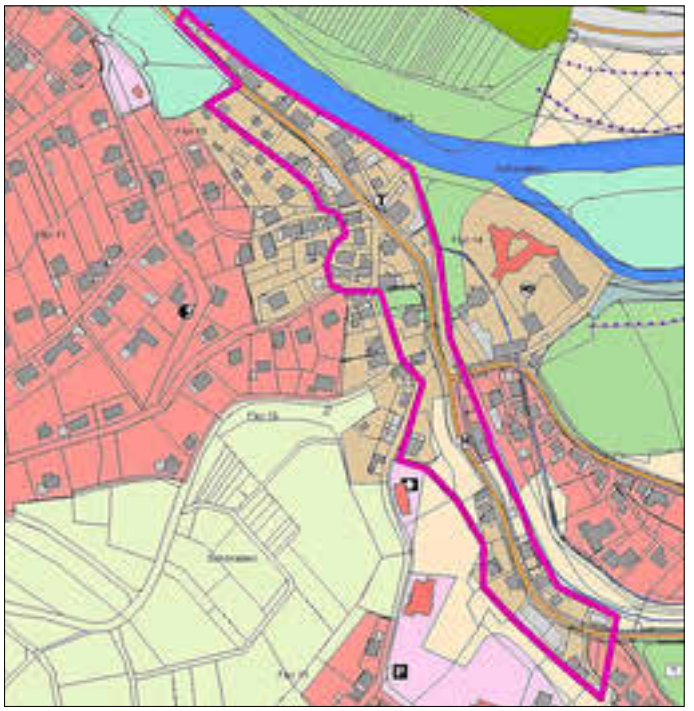

Schloßstraße, Bereich Ortslage Schönstein

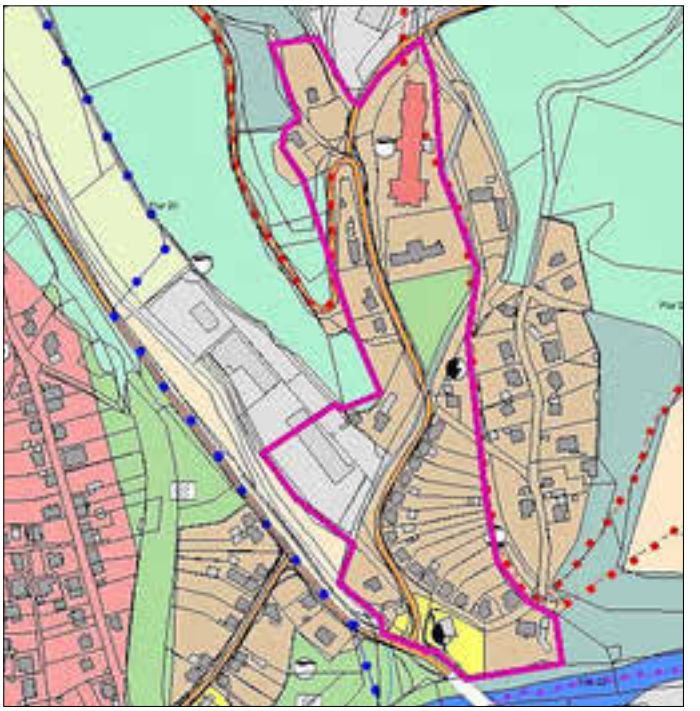

Birkener Straße, Bereich Brückhöfe

Schloßstraße/Nassauer Straße, östliche Innenstadt

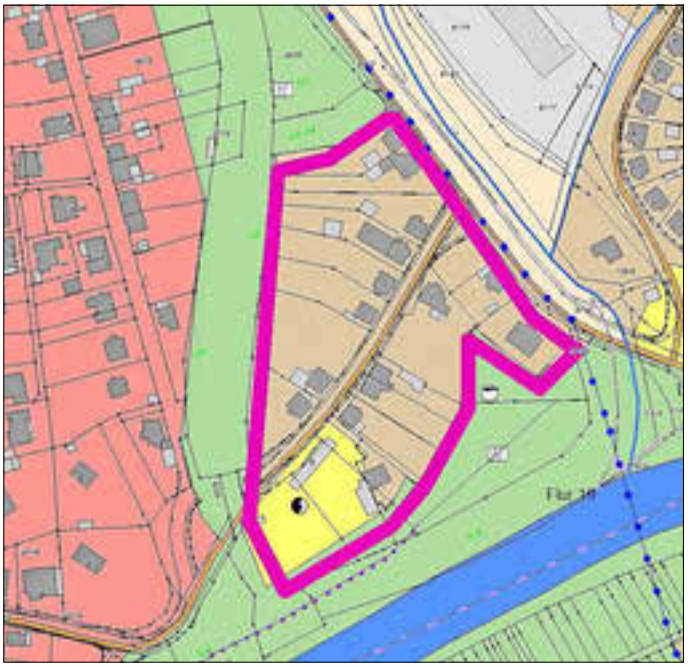

Morsbacher/Holschbacher Straße

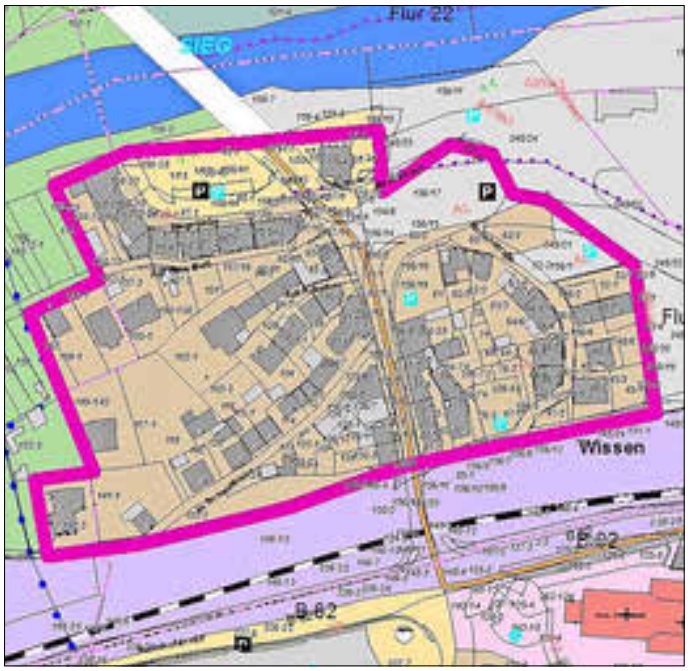

Marktstraße, Altstadtbereich „Unterdorf“

Im Kreuztal

Weststraße/Bahnparallele

Nisterbrück

Köttinger Weg

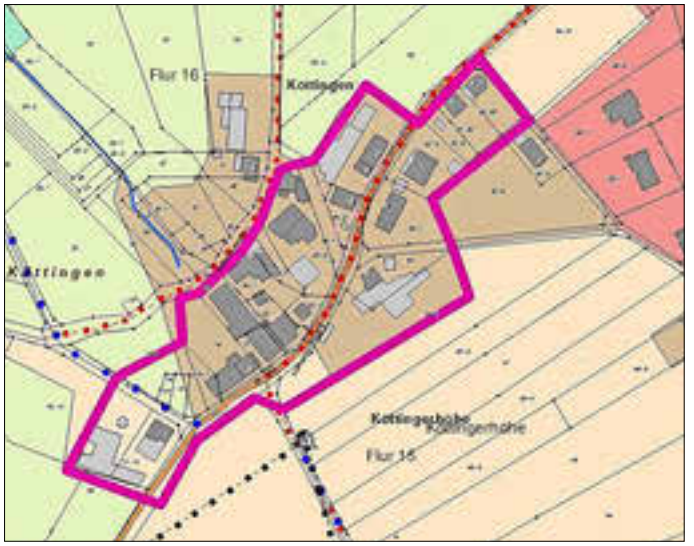

Paffrather Straße

Hachenburger Straße (L289) (Stadteingang Süd)

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus
im Auftrag der Stadt Wissen

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der vereinfachten Umlegung

Nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung **„Verbindungsweg zwischen Stadionstraße und Alsenstraße“** vom 14. März 2019 am 22. Mai 2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB). Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73) an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Westerburg, den 22. Mai 2019 *I.A. (D.S.) Christian Paulik*
Obervermessungsrat

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.wissen.eu/Gemeinden-Rathaus/Rathaus/Bekanntmachungen
und
https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/

Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Katzwinkel (Sieg)

In der Gemarkung **Katzwinkel** wurde das Liegenschaftskataster bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer Stra-

ßenschlussvermessung durch den Fortführungsnachweis bL 00104526/2014 aktualisiert.
Folgende Flurstücke sind von der Aktualisierung betroffen:

Flurstück (alt)			Flurstück (neu)	
Flur	**Flurstück**	**Flur**	**Flurstück**	**Lage-bezeichnung**
10	65/7, 65/28	10	65/29 - 65/40	Sonnenweg, Amselweg,
	67/2, 67/58		67/63 - 67/79	Bergstraße, Kirchstraße
	102/6, 191/67		102/7 - 102/24	
9	1/4, 1/6	9	96/9 - 96/19	Kirchstraße
	96/5, 96/8	10	81/5 - 81/8	
10	95/25		95/87 - 95/89	
9	1/5	9	1/8 u. 1/9	Kirchstraße 8
9	1/7	9	1/10 u. 1/11	Kirchstraße 8
9	1/3	9	1/12 u. 1/13	Kirchstraße 6
9	260/81	9	81/1 u. 81/2	Raiffeisen-straße 13
10	65/10	10	65/41 u. 65/42	Kirchstraße 15
10	65/8	10	65/43 u. 65/44	In der Halberschlade
10	65/27	10	65/45 u. 65/46	Amselweg 12
10	142/67	10	67/80 u. 67/81	Kirchstraße
10	109/67	10	67/82 u. 67/83	Kirchstraße 11
10	67/11	10	67/84 - 67/86	In der Halberschlade
10	177/67	10	67/87 u. 67/88	In der Halberschlade
10	67/34	10	67/89 u. 67/90	Bergstraße 33
10	67/38	10	67/91 u. 67/92	Bergstraße 31
10	67/39	10	67/93 u. 67/94	Bergstraße
10	67/24	10	67/95 - 67/97	Sonnenweg 12
10	67/30	10	67/98 - 67/100	Sonnenweg 7
10	67/18	10	67/101 u. 67/102	Bergstraße 27
10	232/67	10	67/103 u. 67/104	Bergstraße 25
10	233/67	10	67/105 u. 67/106	Bergstraße 23
10	194/67	10	67/107 u. 67/108	Bergstraße 23
10	67/29	10	67/109 u. 67/110	Bergstraße 12
10	67/27	10	67/111 u. 67/112	Bergstraße 12
10	67/23	10	67/113 u. 67/114	Bergstraße 10
10	67/31	10	67/115 u. 67/116	Bergstraße
10	198/67	10	67/117 u. 67/118	In der Halberschlade
10	67/12	10	67/119 u. 67/120	In der Halberschlade
10	67/61	10	67/121 - 67/123	In der Halberschlade
10	81/1	91	96/20 - 96/22	Kirchstraße 18
		0	81/9	
10	102/3	10	102/25 u. 102/26	Kirchstraße
10	102/5	10	102/27 - 102/29	Amselweg
10	103/20	10	103/21 - 103/23	Raiffeisenstraße
10	105/2	10	105/3 - 105/5	Sonnenweg

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben.
Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 31.05.2019 bis 15.07.2019 beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus in 56457 Westerburg, Jahnstraße 5, Zimmer 503 ausgelegt und kann während der Dienststunden **Montag - Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr** eingesehen werden.
Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrens-gesetzes vom 23. Dezember 1976 (GBVl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter der Adresse
http://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de erhoben werden.

I.A. (DS) Gernot Köth,
Vermessungsrat

Altersjubilare

13.06. Frau Brast, Eva ..... zum 70. Geburtstag
Birken-Honigsessen
15.06. Frau Eiteneuer, Rita ..... zum 75. Geburtstag
Birken-Honigsessen
16.06. Herr Haubrich, Eberhard ..... zum 70. Geburtstag
Birken-Honigsessen
16.06. Herr Mendel, Werner ..... zum 85. Geburtstag
Wissen
17.06. Frau Jung, Ilse ..... zum 75. Geburtstag
Birken-Honigsessen
17.06. Frau Kötting, Helene ..... zum 90. Geburtstag
Birken-Honigsessen
18.06. Herr Schlich, Rolf ..... zum 70. Geburtstag
Selbach (Sieg)
19.06. Frau Gross, Hildegard ..... zum 90. Geburtstag
Wissen ST Schönstein

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wissen

Die evangelische Kirchengemeinde Wissen lädt herzlichein zu ihren Gottesdiensten:
Christi Himmelfahrt, 30.05.2019, 9.00 Uhr, KATZWINKEL: Gottesdienst; Pfarrerin G. Weber-Gerhards; 10.15 Uhr, WISSEN: Gottesdienst; Pfarrerin G. Weber-Gerhards
Sonntag 02.06.2019, 9.00 Uhr, HÖVELS: Gottesdienst m.A. (Traubensaft);
Pfarrer M. Tesch; 10.15 Uhr; WISSEN: Gottesdienst m.A. (Traubensaft), Pfarrer M. Tesch
Montag, 03.06.2019, 15:00 Uhr, WISSEN: Gottesdienst im Seniorenzentrum, St. Hildegard; Pfarrerin G. Weber-Gerhards

Wir feiern gemeinsam

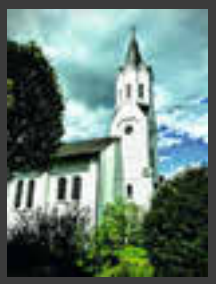

Pfingstmontag

10. Juni, 16.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst

anschließend

gemeinsame Feier

auf dem Hof hinter der Evangelischen Kirche

Ev. Freikirche Wissen e.V.

„Am Schönsteiner Schloss“, Schlossstr. 37
SONNTAG: 10.00 Uhr Gottesdienst
DIENSTAG: 10.00 Uhr Mutter-Kind-Kreis
DIENSTAG: 19.00 Uhr Frauenkreis (14-tägig)
FREITAG: 17.00 Uhr Pfadfinder „Royal Rangers“; 19.45 Uhr Jugendtreff
Zu diesen Terminen laden wir alle Interessenten herzlich ein.
Weitere Infos unter www.efw-online.de

Kath. Pfarrgemeinden in der Verbandsgemeinde Wissen

Die Gottesdienstordnung im Seelsorgebereich „Obere Sieg“ im Überblick

Sonntag
8.00 Uhr Hl. Messe, Kreuzerhöhung, Wissen
10.30 Uhr Hl. Messe, St. Bonifatius, Elkhausen
9.30 Uhr Hl. Messe, St. Marien, Mittelhof
9.00 Uhr Hl. Messe, St. Elisabeth, Birken-Honigsessen
11.00 Uhr Hl. Messe, Kreuzerhöhung, Wissen
18.30 Uhr Hl. Messe, St. Michael, Oettershagen

Montag
08.30 Uhr Hl. Messe, St. Bonifatius, Elkhausen
19.00 Uhr Hl. Messe, St. Elisabeth, Birken-Honigsessen

Dienstag
08.15 Uhr Hl. Messe, bes. f. d. Männerwerk, Kreuzerhöhung, Wissen
11.00 Uhr Hl. Messe, Seniorenheim St. Hildegard, Wissen
18.00 Uhr Hl. Messe, St. Anna, Selbach
1x mtl. 18.00 Uhr, Frauenmesse in St. Michael. Oettershagen
19.00 Uhr Stille Anbetung mit abschließender Komplet, St. Elisabeth, Birken-Honigsessen

Mittwoch
08.15 Uhr Hl. Messe, bes. f. d. Frauengem., Kreuzerhöhung, Wissen
17.00 Uhr Hl. Messe, St. Barbara, Katzwinkel (1x mtl. bereits um 14.30 Uhr als Seniorenmesse in Elkhausen)
18.00 Uhr Hl. Messe, St. Adelheid, Niederhövels

Donnerstag
08.00 Uhr Hl. Messe, bes. f. d. Frauen u. Senioren, St. Elisabeth, Birken-H.
1x mtl. 8.00 Uhr, Schulmesse in Kreuzerhöhung, Wissen
15.00 Uhr Hl. Messe, Krankenhauskapelle, Wissen (m. sakr. Segen)
18.00 Uhr Hl. Messe, St. Katharina, Schönstein

Freitag
10.30 Uhr Hl. Messe, Altenheim St. Josef, Wissen
1x mtl. 10.30 Uhr, Hl. Messe, Altenheim in Birken-Honigsessen
18.00 Uhr Hl. Messe, St. Marien, Mittelhof (1x mtl. bereits um 15.00 Uhr)
18.30 Uhr Hl. Messe, Kreuzerhöhung, Wissen

Samstag
09.15 Uhr Hl. Messe, Krankenhauskapelle, Wissen
17.00 Uhr Vorabendmesse, St. Anna, Selbach
17.00 Uhr Vorabendmesse St. Barbara, Katzwinkel
18.15 Uhr Vorabendmesse, St. Katharina, Schönstein
18.30 Uhr Vorabendmesse, Kreuzerhöhung, Wissen

Diamantkommunion Wissen

Am 5. April 1959 feierten 54 Mädchen und 72 Knaben das Fest ihrer ersten hl. Kommunion in der Wissener Pfarrkirche Kreuzerhöhung. 35 davon sahen sich aus Anlass ihres Diamantjubiläums wieder. Den festlichen Gottesdienst mit Pfarrer Martin Kürten gestalteten der heimische Kirchenchor und eine Gruppe der Kreismusikschule mit.

Nach dem obligatorischen Erinnerungsfoto auf der Kirchentreppe begaben sich die Jubilare bei bester Laune in ein Gasthaus im Unterdorf, wo man noch einige Stunden lang zusammen saß und die alten Zeiten hoch leben ließ. Organisiert hatten das Treffen zur allseitigen Zufriedenheit Günter Humpert, Doris Reigl, Marlene Schmidt und Herbert Stangier.

Goldkommunion Mittelhof

Von den fünfzehn Mittelhofer Kommunionkindern des Jahres 1969 sahen sich jetzt acht wieder. Damals hieß der Pfarrer Bernhard Hein, den Jubiläumsgottesdienst in der Rosenkranz-Kirche aus Anlass des goldenen Jubiläums feierte Pater Thomas.

Im Bild sind zu sehen (vorne): Martina Stukemeier geb. Leyendecker, Monika Helmert geb. Schmidt, Rita Hartmann und Angelika Lobjinski geb. Schmidt. Hinten stehen Wolfgang Rödder, Christa Schneider geb. Stahl, Bernadette Alff geb. Höfer und Willi Brück.

Jehovas Zeugen

Zusammenkünfte im Königreichssaal Hamm, Gartenstr. 1
Sonntag, 02. Juni, 09.30 Uhr: „Teilen wir Gottes Ansicht über das Leben?“ Bibel-Wachtturmstudium: „Zeige Mitgefühl im Predigdienst.“
Donnerstag, 06. Juni, 19.00 Uhr: „Eine Gegenüberstellung, die uns betrifft (Gal. 4).“ Besprechung der Bibelbücher Galater 4-6. Ein weiteres Thema: „Ihr Vater - Abraham oder der Teufel?“ Jeder ist willkommen. Es gibt keine Geldsammlungen; Kontakt: www.jw.org

Vereine und Verbände

Wissener Sportschützen bei der Sportlerehrung der Verbandsgemeinde Wissen geehrt

Am vergangenen Mittwochabend fand im Kulturwerk die jährliche Sportlerehrung der Verbandsgemeinde Wissen statt.

Darunter waren auch 31 Sportlerinnen und Sportler aus den verschiedenen Disziplingruppen (Bogen, Gewehr, Pistole) des Wissener SV. Sie erhielten aus den Händen von Verbandsgemeindebürgermeister Michael Wagener jeweils eine Medaille, Urkunde und einen Gutschein für Geschäfte aus der Verbandsgemeinde Wissen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von einer Band der Musikschule MusiqSpace.

Für die verhinderten Sportlerinnen und Sportler nahm Schießmeister Burkhard Müller die Präsente entgegen.

Wissener Sportschützen siegten beim Euregio Shooting Event in den Niederlanden

Am vergangenen Wochenende nahm der Wissener Schützenverein (SV) mit einer Mannschaft am Euregio-Shooting Event in Belfeld in der niederländischen Provinz Limburg teil. Die Mannschaft setzte sich zusammen aus Jessie Kaps, Kevin Zimmermann und Florian Seelbach, die von einer Wissener Delegation um Trainer Bernd Schneider begleitet wurden.

- Anzeige -

Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!

Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660
Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!
www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline 0800 092 99 70
Mietgerätekatalog
BEYER – MIETSERVICE KG

Dieses internationale Turnier wird im besonderen Maße durch das INTERREG-Programm der Europäischen Union unterstützt, mit dem Ziel die Völkerverständigung in grenznahen Regionen zu fördern und die Hemmnisse, die die Grenze verursacht, zu beseitigen. Vom Wissener SV waren es Jessie Kaps, Kevin Zimmermann und Florian Seelbach, die in einem stark besetzten Feld von 20 Vereinen an den Start gingen. Die Vorrunde überstand das Wissener Team ohne Schwierigkeiten, sodass das Ticket für die Hauptrunde frühzeitig gesichert werden konnte. Im Viertelfinale galt es gegen den SSV Tüchschenbroich, eine Serie von 20 Schuss auf Zehntelwertung zu absolvieren, wobei Jessie Kaps (209,6), Florian Seelbach (204,3 Ringe) und Kevin Zimmermann (203,6 Ringe) gute Leistungen abriefen und sich mit einem Mannschaftsergebnis von 617,5 zu 603,4 für das Halbfinale qualifizierten.

Gegner im Halbfinale war das Reflex Shooting Team aus den Niederlanden. Nach Ergebnissen von 208,3 Ringen (Kaps), 206,8 Ringen (Zimmermann) und 204,3 Ringen (Seelbach), musste sich auch das Reflex Shooting Team mit einem Gesamtergebnis von 619,4 zu 609,2 den Wissenern geschlagen geben.
Im Finale kam es dann zum Duell mit der Heimmannschaft, dem SV de Greensstreek aus Belfeld. Das Wissener Team konnte auch hier seine guten Leistungen aus den Vorkämpfen abermals abrufen und mit einem Gesamtergebnis von 614,2 zu 612,5 den Titel erringen.
Für alle Teilnehmer war es ein schönes und interessantes Wochenende, bei dem neben allem sportlichen Ehrgeiz auch der Spaß nicht zu kurz kam. Man war sich am Ende einig, dass solche Events zu einer guten Völkerverständigung beitragen. Eine Wiederholung ist bereits in Planung.

Offenen Lesekreis der Katholischen Öffentlichen Bücherei

Eine ganz normale Familie ist Thema im Offenen Lesekreis

Im Offenen Lesekreis der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Wissen hat man die Erfahrung gemacht, dass Buchbesprechungen

besonders interessant verlaufen, wenn es um Themen geht, die direkten Bezug zu eigenen Erfahrungen bieten.
So ist auch die Wahl des nächsten Romans „Der leuchtend blaue Faden“ von Anne Tyler einzuordnen. In diesem Buch beschreibt Tyler mit genauer Beobachtungsgabe und Witz den Alltag im Leben einer Mittelstandsfamilie.
Ergänzend werden zwei Texte besprochen, die sich mit dem Altern befassen: „Wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte“ (Unbekannter Verfasser) und „Das alte Lied und Leid“ von Emmanuel Geibel
Das Treffen des Lesekreises zur Besprechung ist am Montag, 03. Juni um 20.00h, in der KÖB Wissen.
Alle Interessierten sind zur Besprechung willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, aber die Lektüre des Romans und der Texte zur Besprechung wird empfohlen. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk in der Region Rheinland-Pfalz durchgeführt. Info: E. Stinner 02742/1413

OFFENER LESEKREIS

in der Katholischen Öffentlichen Bücherei

WISSEN

Anne Tyler

Der leuchtend blaue Faden

KÖB WISSEN, Marktstr.

Montag 03. Juni 2019 20.00h

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich
Auskunft: E.Stinner Tel. 1413
KÖB Tel.911072

VfB Wissen 1965 e.V.

Abt. Tischtennis

Die Tischtennisabteilung des VfB Wissen hat eine schwierige Saison 2018/19 hinter sich, die mit dem Abstieg in die 2. Kreisklasse Nord endete. Das lag vor allem daran, dass ständig Stammspieler aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung standen, was wir mit den Ersatzspielern nicht kompensieren konnten Dagegen entwickelte sich die Jugendabteilung sehr erfreulich. Es gab in den letzten Monaten viele Neuanmeldungen bei den Schülern und Jugendlichen. Dafür ausschlaggebend ist, dass uns mit Christian Köhler und nun auch Felix Siegert, beide vom TuS Weitefeld, zwei hervorragende Jugend-Trainer zur Verfügung stehen, die selbst im Tischtennissport als aktive Spieler in ihrem Verein bekannt und erfolgreich sind. Felix Siegert leitet seit längerer Zeit die Tischtennis-AG an der Grundschule Wissen und konnte schon einige gute Spieler in die TT-Abteilung des VfB Wissen mitbringen.

Nun ist es an der Zeit, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir uns auch im Seniorenbereich verstärken können. Wir suchen talentierte Spieler, die Interesse am Tischtennissport haben und bereit wären, uns in der Meisterschaft aktiv zu unterstützen. Auch ehemalige aktive Tischtennisspieler sollten sich angesprochen fühlen. Wir kennen keine Altersbegrenzung im Tischtennis. Man kann diesen Sport bis ins hohe Alter betreiben und damit auch drohenden Rückenbeschwerden frühzeitig vorbeugen. Bewegung tut jedem gut. Voraussetzung ist, dass man regelmäßig trainiert. Gerne können Sie zu den Trainingszeiten bei uns einmal unverbindlich vorbeischauen, wobei wir uns auch über weibliche Teilnehmerinnen freuen würden.

Unsere Trainingszeiten sind:
Dienstag von 20.00 bis 22.00 Uhr Herren und Damen
Donnerstag von 20.00 bis 22.00 Uhr Herren und Damen
Schüler u. Jugend: Dienstag u. Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr
Wo: Stadionhalle Wissen
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unserem Abteilungsleiter Karsten Geis, Tel. 0160/2565494.

TC GW Wissen

Showkampf

Am 28.04.2019 fand am Tennisplatz des TC Grün-weiß Wissen auf der Bornscheidt ein Showkampf zwischen starken Doppeln statt. Einer der Spieler war der ehemalige Profi-Spieler Jan Gunnarsson. Im Jahr 1989 spielte er beim Daviscup Endspiel in Stuttgart im Doppel mit Andres Jaryd gegen Boris Becker und Eric Jelen. In einem spannenden Match gewannen die Deutschen im fünften Satz. Seine höchste Platzierung auf der Weltrangliste war Platz 25. Bei den Australian Open erreichte er nach Siegen über Boris Becker ebenfalls im Jahr 1989 das Halbfinale.
Nun spielt er bereits 20 Jahren in dem kleinen Ort Rheinbach nahe bei Bonn in der Senioren Bundesliga.
In dieser Mannschaft spielt auch der aus Wissen stammende Tennisspieler Christoph Schell bereits seit 1995. In den letzten 10 Jahren errang Christoph Schell mit seiner Mannschaft insgesamt drei Mal den deutschen Vizemeistertitel, zuletzt 2017 in Hamburg.

Die Mannschaft mit Christoph Schell (3.vr), daneben der Vorsitzende des TC GW Wissen Eberhard Holschbach, mit Kappe Jan Gunnarsson (6.vr) und Jugendliche des Tennisclubs. Alle hatten viel Spaß auf dem Platz und im Clubhaus

Die verschiedenen Doppel zeigten sehr gute Spiele und begeisterten die Zuschauer mit ihrer Technik. Auch Mitglieder der Jugend des TC Grün-weiß Wissen durften im Doppel gegen Jan Gunnarsson und Christoph Schell und seine Freunde spielen.
Für das leibliche Wohl sorgte der Verein durch den Verkauf von Kuchen und Getränken während des Showkampfes. Nach den anstrengenden Spielen wurde gemeinsam gegrillt. Trotz des wechselhaften Wetters konnten die Spiele problemlos ausgetragen werden und die Stimmung unter den Zuschauern und den Spielern war sehr positiv.

VfB Wissen / LG Wissen-Hamm

Vier Leichtathletinnen zeigen sich 1971 für 6 Kreisrekorde der Frauenklasse verantwortlich / Diskusrekord von Dorothea Winterkorn hat auch nach 51 Jahren heute noch aktuellen Bestand

Wie bei den männlichen Kollegen sind auch bei den Frauen solche zu finden, die sich ab dem Schüleralter kontinuierlich der aktiven Leichtathletik nach dem Eintritt ins Erwachsenenalter widmeten. Im Einzelnen waren das Dorothea Winterkorn, Inge Brücher und Christa Herzog.

Ehrenurkunde der Bundesjugendspiele von 1956. Diese wurde damals von Bundespräsident Theodor Heuss, der am 12. September 1949 mit absoluter Mehrheit zum ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt worden war, unterschrieben.

Christa Herzog lernte die leichtathletischen Grunddisziplinen Lauf, Sprung, Wurf als Schülerin bei den Bundesjugendspielen der Wissener Volksschule kennen. Damals wurde dieses Ereignis vor dem Bau des Dr. Grosse-Sieg-Stadions in der Frankenthal Kampfbahn ausgetragen.

In dieser VfB - Trainingsgruppe aus Mitte der 60ger Jahre sind drei Kreisrekordlerinnen vertreten: Inge Brücher (3. v.li), rechts daneben die mehrfachen Rheinlandmeisterinnen Hannelore Wollenweber und Dorothea Winterkorn. Neben ihr Stabhochspringer Rainer Sturm sowie die zweifache Jugendrheinlandmeisterin über 600 m Ute Eitelberg.

Übersicht der Kreisrekorde im Jahr 1971, gehalten von Athletinnen des VfB Wissen/der LG Wissen-Hamm
100 m Hürden - 17,3 sec - Inge Brücher

Inge Brücher (Foto Bildmitte), eine Hochsprungspezialistin im späteren Jugend- sowie Erwachsenenalter, stellte diesen Hürdenrekord am 5. Oktober in Neuwied bei den Rheinlandmehrkampfmeisterschaften auf, bei denen sie mit 3334 Punkten den Vizetitel erzielte.

Hochsprung - 1,65 m - Inge Brücher
Am 12. Und 13. Juni wurden im Wissener Dr. Grosse-Sieg-Stadion die Rheinlandmeisterschaften der Männer und Frauen ausgetragen. Inge Brücher stellte im Laufe der Hochsprungkonkurrenz mit 1,65 m einen neuen Rheinlandrekord auf. Diese Leistung hielt sich bis 1982 als Kreisrekord, den Evi Mombour dann am 5. Juni elf Jahre später in Hamm um einen Zentimeter überbot.

Inge Brücher bestach schon als Schülerin durch außergewöhnliche Sprungleistungen. Bis zur Erfindung des Flopsprungstils 1968 durch den Olympiasieger von Mexiko-City Dick Fosbury praktizierte sie den Straddle-Stil und konnte mit der neuen Sprungtechnik ihre persönlichen Bestleistungen weiter steigern.

Kugelstoßen - 11,72 m - Hannelore Wollenweber
Fünfkampf - 3837 Punkte - Hannelore Wollenweber
Sechskampf - 4488 Punkte - Hannelore Wollenweber
Hannelore Wollenweber bestritt in den 60er Jahren alle Mehrkampfdisziplinen. Den Schwerpunkt legte sie vor allem auf den Hochsprung. In dieser Disziplin errang sie einige Rheinlandmeistertitel.
Bei den Oberbergischen Kampfspielen in Ründerroth am 9.6.1966 steigerte Hannelore Wollenweber den Kreisrekord im Kugelstoßen auf 11,72 m. Mit dieser Leistung nahm sie auch in der Rheinlandjahresbestenliste den Spitzenplatz ein. Diesen erreichte sie auch im Fünfkampf (18./19. August-Wissen) sowie im Sechskampf (27./28. August-Betzdorf).

Im Hochsprung sammelte Hannelore Wollenweber stets für den Mehrkampf die meisten Punkte. Im Jahr 1966 stellte sie in dieser Disziplin mit 1,60 m ihre persönliche Bestleistung auf. Zugleich wurde sie Rheinlandmeisterin und nahm an den Deutschen Meisterschaften in Stuttgart teil.

Für ihre Leistungen im Hochsprung und Sechskampf erhielt Hannelore Wollenweber 1966 die DLV-Bestennadel.
Diskuswerfen - 37,16 m - Dorothea Winterkorn
Speerwerfen - 40,57 m - Dorothea Winterkorn

Dorothea Winterkorn (Foto li mit Vereinskameradin Christa Herzog (re) bei der Siegerehrung im Speerwurf anlässlich der Siegerlandkampfspiele. Die Ehrung führte der VfB-Leichtathletikabteilungsleiter Heribert Michels durch.

Am 10. September 1967 erzielte Dorothea Winterkorn im Wissener Stadion den neuen Kreisrekord im Speerwurf mit 40,57 m. Ein Jahr später schraubte sie den Diskuskreisrekord am 25. Mai in Betzdorf auf 37,16 m, der auch noch heute seine Gültigkeit besitzt.
Mannschaftsfünfkampf - 9365 Punkte - Hannelore Wollenweber/ Dorothea Winterkorn/Christa Herzog
Auf Initiative des Wissener Leichtathletikabteilungswartes Heribert Michels unternahm die Frauenmannschaft der LG Wissen-Hamm am 3. Oktoberwochenende des Jahres 1966 im Wissener Dr. Grosse-Sieg-Stadion zum Ende der Saison den Versuch, den von Rot Weiß Koblenz gehaltenen Rheinlandrekord (9005 Punkte) zu verbessern. Heute erinnert sich Christa Herzog/Becker noch an diese denkwürdige Aktion: „Ich hatte damals schon seit einiger Zeit eine längere Trainings- und Wettkampfpause eingelegt und erfuhr überrascht von Heribert Michels von diesem Unterfangen. Weil sowohl Hannelore als auch Dorothea in der laufenden Saison bereits eine tolle Mehrkampfform unter Beweis gestellt hatten, sagte ich natürlich für dieses Mannschaftsereignis zu und war am Ende zusammen mit den Kameradinnen überglücklich, den Rheinlandrekord auf 9365 Punkte verbessert zu haben.“

kfd Wissen

Einladung zur traditionellen Wallfahrt nach Marienstatt
Am Donnerstag, 13. Juni 2019, startet die diesjährige Wallfahrt der kfd Wissen nach Marienstatt.
Abfahrt für die Busteilnehmer 13.45 Uhr ab Köttingen (früherer Gaststätte P.O.); 13.50 Uhr ab Rathausstr. Wissen, Westerwaldbank.
Die Wandergruppe trifft sich um 10.30 Uhr an der früheren Gaststätte P.O. in Köttingen.

Kostenbeitrag: für Busteilnehmer 14,-- Euro und für Wanderer 8,-- Euro (einschl. Kaffee und Kuchen im Kloster).
Anmeldungen: bei den Mitarbeiterinnen oder dem Vorstandsteam.

Förderverein der Feuerwehr Schönstein

Jahreshauptversammlung

Seit vielen Jahren kümmert sich der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönstein um Anschaffungen, welche die Verbandsgemeinde als Träger des Feuerwehrwesens nicht leisten kann. Im Vordergrund steht dabei die Sicherheit der aktiven Wehrleute bei ihrem nicht immer gefahrlosen Einsatz für die Allgemeinheit.
Bei der jüngsten Jahreshauptversammlung im Schönsteiner Feuerwehrhaus konnte Vorsitzender Mathias Groß auch den ehemaligen Vorsitzenden Rudolf Trapp willkommen heißen. Nach der Totenehrung gab Groß einen Überblick zu den Anschaffungen der letzten Zeit. Demnach hat der Förderverein unter anderem einen mobilen Rauchvorhang finanziert. Auch hat man die Dacheindeckung des Carports instand gesetzt und einen Zuschuss für die Jugendfeuerwehr gewährt. Groß bedankte sich noch für die allseitige Unterstützung und machte deutlich: „Wir freuen uns über einen Zuwachs an Förderern“. Derzeit umfasst der Verein 121 Mitglieder. Schriftführer Frank Kesseler verlas anschließend das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung.
Steffen Schmidt, Kassenwart und Schönsteins Löschzugführer in Personalunion, gab bekannt, dass die heimische Wehr im vergangenen Jahr 26 Einsätze verzeichnet hat.
Beispielsweise standen die Folgen von Sturmschäden oder die Versorgung von landwirtschaftlichen Anwesen mit Wasser auf der Liste. Die aktive Wehr zählt 25 Angehörige. Und auch die Jugendfeuer mit ihren neun hoch motivierten Mitgliedern sei gut „in Schuss“, fügte der Wehrführer an. Dies sei nicht zuletzt Jugendwart Max Schultheis und Betreuer Benedikt Köhler zu verdanken. Die Einnahmen des Fördervereins setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und einem Zuschuss der Verbandsgemeinde zusammen. Ganz wichtig sei, betonte Schmidt, die Finanzierung von zwei Zusatzversicherungen für die aktiven Wehrleute. Weiterhin steht die Anschaffung eines Defibrillators auf der Wunschliste. Ein entsprechender Vorschlag kam bei der letzten Jahreshauptversammlung auf.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönstein. Von links: Schriftführer Frank Kesseler, Kassenprüferin Bettina Stöber, Kassenwart und Wehrführer Steffen Schmidt, Stellvertretender Vorsitzender Günter Bauschert und Vorsitzender Mathias Groß. Zu sehen mit einem vom Förderverein finanzierten mobilen Rauchvorhang

Kassenprüferin Bettina Stöber bescheinigte Steffen Schmidt eine tadellose Arbeit und bat um die Entlastung des Vorstands, was auch bei Enthaltung der Betroffenen geschah. Ein Dank ging noch an den geschäftsführenden Vorstand für sein lobenswertes Wirken. Im Spätsommer will der Förderverein einen Grillabend für die Mitglieder ausrichten, hieß es noch unter dem Punkt Verschiedenes.

Ponyreiten auf dem Sonnenhof

Der **PSV Sonnenhof e.V.** lädt am **02.06.2019** von **14 - 16 Uhr** wieder wie üblich zum kostenlose Ponyreiten nach Birken-Honigessen, Sonnenhof 1 ein - für alle kleinen, aber auch großen Pferdeliebhaber zum Kennenlernen des Reitsports.
Bitte bringen Sie für Ihre Kinder, wenn möglich, einen Fahrrad- oder Reithelm mit.
Außerdem findet ein **Kinderzeltlager** (für Kinder ab 6 Jahren) mit Rahmenprogramm vom **22.-23.06.2019** auf dem Gelände des PSV Sonnenhofs statt. Ein Ausritt kann dazu gebucht werden. Um Anmeldung wird gebeten!

Jahresausflug des

Obst-& Gartenbauverein

Niederhövels/Mittelhof

Die diesjährige Fahrt führt uns nach **Koblenz/Cochem**

Samstag, der 24.08.2019

09.00 Uhr	-	Abfahrt am Bürgerhaus Niederhövels *(Pause mit Snack)*
ca. 11.00 Uhr	-	Ankunft in Cochem *(Zeit zur freien Verfügung)*
15.30 Uhr	-	*Schifffahrt* mit Kaffee und Kuchen (ca. 1 Stunde)
ca. 17.00 Uhr	-	Rückfahrt Richtung Marienthal gemeinsames Abendessen *(Buffet)*
ca. 19.00 Uhr	-	Ankunft in Marienthal
ca. 20.30 Uhr	-	Heimreise

Reisepreise:

Mitglieder (pro Person): **50,00 €**
Nicht - Mitglieder (pro Person): **55,00 €**
**Alle Punkte sind im Preis inbegriffen*

Anmeldungen bis zum 28.06.2019

Angelika Beutgen (Tel. 02742/ 7 15 47)

Sarah Fehling (Tel. 02742/ 96 82 95)

Schützenverein Elkhausen Katzwinkel

!!Pfingsten 2019!!

Tradition muss gewahrt werden!

Der **SV Elkhausen/Katzwinkel** lädt dieses Jahr wieder alle herzlich zum Schützenfest in den Bleienkamp ein.

Back to the Roots . . .

- zurück ins **Festzelt**
- zurück zu **Pfingsten**
- mit feierlichem **Festzug.**

Wir freuen uns auf zwei schöne, feierliche Tage mit Euch.
Samstag, 8.Juni heizt ELEVATION ab 21:30 Uhr das Festzelt ein
(Einlass ab 20 Uhr, VVK 6,50 € Abendkasse 8,- €).

Sonntag, 9.Juni startet der Tag um 14 Uhr mit dem Traditionellen Festzug, befreundeten Gastvereinen und nicht zu vergessen den Majestäten mit Gefolge. Wir würden uns über eine schön geschmückte Straße und viele Zuschauer freuen, welche wir im Anschluss herzlichst ins Festzelt einladen. Um 15 Uhr geht es weiter mit dem Konzert der Bergkapelle Katzwinkel.
Zum Abschluss und späteren Ausklang sorgen die Jungs von B&H Event nochmal richtig für Stimmung und laden alle zum feiern und tanzen ein.

Des Weiteren lädt der **SV Elkhausen/Katzwinkel** an **Christi Himmelfahrt (Vatertag)** zum **Vogelschießen** am Schützenhaus ein.
Ab 10 Uhr kämpfen die Jugendlichen um die Königswürde
Im Anschluss, ab 15 Uhr gehen die spannenden Wettkämpfe weiter!
Wer wird Schützenkönig/in 2019?
Wer wird Schützenkaiser/in 2019?

Wir freuen uns wenn Ihr den Weg zu uns findet. Für das leibliche Wohl ist mit reichlich Kuchen, Kaffee und natürlich Kaltgetränken gesorgt.

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

Land muss Kommunalfinanzpolitik dringend neu justieren!

Angesichts der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2019 fordert der GStB RP das Land auf, seine Politik zur kommunalen Finanzausstattung neu zu justieren. Alleine aufgrund der guten Konjunkturlage ist es den Kommunen gelungen, in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt ein Plus zu machen, nachdem zuvor 25 Jahre die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die unzureichende finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs, über den das Land den Kommunen ihr Budget zur Verfügung stellt. Wenn nun die Steuereinnahmen konjunkturbedingt nicht mehr so stark steigen, werden die kommunalen Gebietskörperschaften voraussichtlich neue Schulden anhäufen müssen und haben keine Chance, den immensen Schuldenberg von 6,1 Mrd. Euro abzutragen. Nach vorliegenden Untersuchungen sind zusätzlich rund 430 Mio. Euro jährlich erforderlich, damit die chronische Unterfinanzierung beendet wird.

Allgemeines

Vollstreckungsstellen beim Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg

Zentralisierung am Standort Altenkirchen

Zum 01.06.2019 zentralisiert das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg die Bearbeitung der Vollstreckungs-, Stundungs- und Erlassangelegenheiten am Standort Altenkirchen im Dienstgebäude Frankfurter Str. 21.

Telefonisch bleiben die Gruppenrufnummern der zuständigen Bearbeiter sowie die zeitlichen Erreichbarkeiten (Mo.- Do. 08:00 - 16:00 Uhr sowie Fr. 08:00 - 12:00) unverändert.

Kostenlose Beratung zu Fördermitteln für Unternehmen

ISB-Beratertag am 11. Juni in Altenkirchen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) informiert auf ihrem Beratertag in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Altenkirchen am Dienstag, 11. Juni, umfassend und kostenfrei über Fördermittel-Programme für Unternehmen.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen aus dem Kreis Altenkirchen, freiberuflich Tätige und auch Existenzgründer, die sich über die Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen, Beteiligungen sowie Investitionen jeglicher Art beraten lassen wollen.

Der Beratertag findet von 10.00 bis 16.00 Uhr im August-Sander-Zimmer (Raum 110, 1. OG Altbau) der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1 in 57610 Altenkirchen statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Diese nimmt Iris Scharenberg-Henrich von der Wirtschaftsförderung entgegen unter Telefon: 02681/81-3909 oder per E-Mail an iris.scharenberg-henrich@kreis-ak.de entgegen.

Sportförderung durch den Landkreis Altenkirchen

Im Jahr 2019 werden Baumaßnahmen an Sportanlagen mit 146.455 Euro bezuschusst

Auch in diesem Jahr werden wieder Baumaßnahmen an Sportanlagen durch den Landkreis Altenkirchen bezuschusst. Der Sportausschuss des Kreistages hat in seiner jüngsten Sitzung in Daaden über entsprechende Anträge von Sportvereinen befunden. Insgesamt 12 Maßnahmen wurden ausgewählt und Zuwendungen in Höhe von 146.455 Euro beschlossen.

Auf finanzielle Unterstützung durch eine Kreisförderung im Rahmen einer Landesförderung können sich freuen:

- Ortsgemeinde Weitefeld, Generalsanierung der Turn- und Mehrzweckhalle in Höhe von 18.500 Euro, (als dritte und letzte Rate, die erste Zuwendungsrate in Höhe von 20.000 Euro wurde bereits im Jahr 2017 bereitgestellt, die zweite Zuwendungsrate in Höhe von 20.000 Euro wurde im Jahr 2018 bereitgestellt).
- Ortsgemeinde Scheuerfeld, Umbau des Tennenplatzes in Scheuerfeld in einen Naturrasenplatz in Höhe von 7.550 Euro, (als zweite und letzte Rate, die erste Zuwendungsrate in Höhe von 7.600 Euro wurde bereits im Jahr 2018 bereitgestellt).
- Stadt Kirchen, Umbau des Tennenplatzes „Auf dem Hardtkopf“ in einen Naturrasenplatz in Höhe von 11.700 Euro, (als zweite und letzte Rate, die erste Zuwendungsrate in Höhe von 12.000 Euro wurde im Jahr 2018 bereitgestellt).
- Ortsgemeinde Willroth, Umbau des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz in Höhe von 24.300 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)
- Stadt Daaden, Generalsanierung des Kunststoffrasenplatzes „In der Direnbach“ in Höhe von 21.550 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)

Auf finanzielle Unterstützung für „kleinere Maßnahmen“ (mit einer Gesamtsumme von unter 75.000 Euro) können sich freuen:

- Sportfreunde Ingelbach e.V., Neubau von Dusch- und Umkleideräumen am Sportplatz Ingelbach in Höhe von 5.950 Euro (als zweite und letzte Rate, die erste Zuwendungsrate in Höhe von 6.000 Euro wurde bereits im Jahr 2018 bereitgestellt)
- SV Niedererbach e. V., Erweiterung und Umbau der Umkleideräume in Höhe von 18.560 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)
- VfL Kirchen 1883 e. V., Generalsanierung der Tennisanlage „Auf dem Molzberg“ in Kirchen in Höhe von 13.100 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)
- Ski-Club Wissen e. V., Erweiterung der Beschneiungsanlage durch ein Wasserspeicherbecken in Höhe von 3.850 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)Diese Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung.
- Tennisfreunde Blau-Rot Wissen e.V., Generalsanierung der Tennisplätze in Höhe von 1.755 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)
- ASG Altenkirchen1883 e. V., Errichtung eines Skate- und Bikeparks in Höhe von 15.000 Euro (als Gesamtzuwendungsrate) Diese Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung.
- Zucht-, Reit und Fahrverein (ZRFV) Altenkirchen und Umgebung 1921 e. V., Erneuerung der Tretschicht des Reithallenbodens in Höhe von 4.500 Euro (als Gesamtzuwendungsrate)

„Die sportliche Infrastruktur im Landkreis Altenkirchen zu erhalten und nachhaltig zu verbessern - das ist das Ziel der finanziellen Förderung von ansässigen Vereinen und Kommunen. Sie erhalten als Träger von Sporteinrichtungen damit vom Sportausschuss des Kreises ein wichtiges Signal der Anerkennung“, kommentiert Landrat Lieber den Beschluss des Ausschusses in der jüngsten Sitzung.

„Sport und Bewegung sind vielfach fester Bestandteil des täglichen Lebens vieler Menschen geworden. Und Sport ist von Natur aus eine Frage der Partizipation. Wichtige menschliche Werte wie der Respekt vor dem Gegner, die Akzeptanz verbindlicher Regeln, Teamarbeit und Ehrlichkeit werden im sportlichen Miteinander geübt und verteidigt“, so Lieber ergänzend zur positiven Wirkung des Sports für die Gesellschaft.

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **Adler Apotheke** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Stellenmarkt aktuell

Wir suchen für sofort einen

Hörakustikmeister (m/w/d) und Augenoptiker (m/w/d)

- Wir bieten einen hohen technischen Standard, modernes Ambiente und ein gutes Arbeitsklima.
- Wir suchen nette Kollegen mit Freude an Beratung und einem guten Gespür für Menschen und Trends.

Bewerbungen bitte an:

Brillen · Hörgeräte Gansauer

Gansauer Augenoptik GmbH
Wilhelmstr. 32 · 57610 Altenkirchen · Tel.: (0 26 81) 66 00

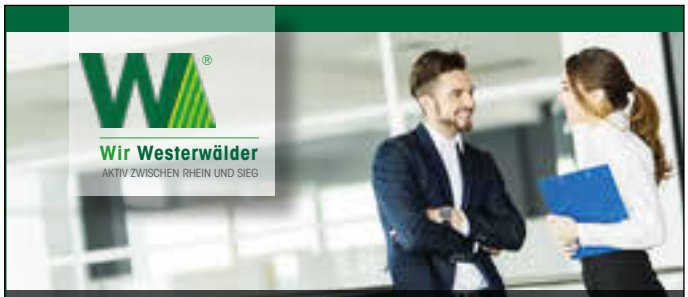

Regionalmanager/in (m/w/d)

Gestalten Sie aktiv die Zukunft der Region Westerwald mit!

Die Gemeinschaftsinitiative
„Wir Westerwälder - Aktiv zwischen Rhein und Sieg“ sucht eine/n
Regionalmanager/in zur Leitung der Geschäftsstelle
„Wir Westerwälder gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts“
mit Sitz in Dierdorf.

Die Stelle ist unbefristet und wird entsprechend der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe TVöD 11 vergütet.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Gestaltungsaufgabe zur Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Region Westerwald als attraktiven Lebensraum für über eine halbe Million Menschen.

Drei Landkreise - eine Region - alle Möglichkeiten:
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 19.08.2019
in schriftlicher Form unter dem Stichwort: „Wir Westerwälder gAöR“ an die

Kreisverwaltung des Landkreises Neuwied · Referat ZD-04
Wilhelm-Leuschner-Straße 9 · 56564 Neuwied

oder in digitaler Form an: **bewerbung@wir-westerwaelder.de**

Ausführliche Stellenbeschreibung unter:

www.wir-westerwaelder.de » Jetzt bewerben!

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Steuern und Bilanzen (m/w/d)

im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitstelle ein. Das Aufgabengebiet umfasst sachbearbeitende Tätigkeiten im kommunalen Rechnungswesen (Doppik) mit dem Schwerpunkt in steuerlichen und abschlussbezogenen Fragen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter www.daaden.de. Bewerbungen können bis spätestens zum 25.06.2019 elektronisch unter zentral@daaden.de oder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden gerichtet werden.

Stellen suchen & finden

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer

UNSERE VERBANDSGEMEINDE WISSEN was läuft

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bezirk Birken-Honigsessen (120 Exemplare) Umgebung „Goldstr.“, Urlaubsvertretung vom 01.07.2019 bis 21.07.2019, Ref.-Nr. 0409-054

Bezirk Katzwinkel (185 Exemplare) Umgebung „Goldenbock“, Ref.-Nr. 0409-033

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse
- Ref.-Nr.

per WhatsApp 0171/ 6474125

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **zusteller.wittich-hoehr.de**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-hoehr.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

JETZT NEU!

SCAN MICH

© Sunny studio / fotolia.com

Wir suchen

Wäschepfleger m/w/d

(Keine Vorkenntnisse und keine Deutschkenntnisse erforderlich)

in Vollzeit

Hausmeister m/w/d

in Teilzeit

Textilpflege Narres GmbH
Industriestraße 2, Steinebach/Sieg
Bewerbung telefonisch: 02747/7658
oder per E-Mail: monika@narres.de

küchen-hoffmann GmbH
Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg

Zur Erweiterung unseres Montageteams suchen wir einen

Schreiner / Küchenmonteur (m/w/d)

mit FS-Klasse B in Vollzeit

Einbauküchen & Umbauten | Schränke nach Maß | **UMZUG-SERVICE**

Fon 0 26 81 956225 **kuechen-hoffmann.com**
Auf der Rotbitz 16 · Langguck - an der L 267 · 57614 Breibach

Hier ist eine Stelle frei.
Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

skwws.de

Mehr drin als du denkst!

Eine Ausbildung zum **Bankkaufmann (m/w/d)** ist alles andere als langweilig und eintönig: Du stehst in direktem Kontakt mit deinen Kunden. Du bist ihr kompetenter Ansprechpartner in Geldfragen und eine wichtige Vertrauensperson.

Für Fragen rund um den Ausbildungsberuf oder das Bewerbungsverfahren steht dir **Kevin Andres**, Tel. **02661/620-2421** zur Verfügung.

Sparkasse Westerwald-Sieg

WITTICH MEDIEN

Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab 7,80 €

Telefonisch aufgeben:
02624 911-0
oder online buchen:
anzeigen.wittich.de

VERMIETUNG

Wissen, Gutenbergstr. 12, 100 qm, helle freundl. DG-Whg., gr. Balk., 4 ZKB, ASR, Kellerr., KM 580 € inkl. Garage + NK + 2 MM KT, ab 1.8. frei. Tel.: 0171/7377401

Wissen, 85 qm, 3 ZKDB, Garten, 1. OG, 420 € + 60 € NK, zzgl. Gashzg., zentr. ruh. Lage, Nähe Bahnhof, REWE bzw. Germania. Tel.: 0221/53990

Wissen, Stadtmitte, 105 qm, DG-Wohnung, hell, freundlich, 4 ZKB, Gäste-WC, Balkon, KM 550 € + NK + 2 MM KT, ab sofort, Tel.: 02742/910232 bis 18 Uhr

Seniorenwohngemeinschaft "Haus Gerda" in Marienrachdorf, "Haus Emmy" in Mogendorf, "Haus Mathilde" in Ewighausen, "Haus am Berghof" in Kroppach, "Haus Hermine" in Herschbach und "Haus am See" in Hahn am See. Leben Sie in Eigenständigkeit und setzen Sie Ihren Bedürfnissen höchste Priorität. Vereinbaren Sie jetzt einen Besichtigungstermin für Ihr neues Zimmer. Tel.: 02626/9248743

IMMOBILIENMARKT

Einfamilienhaus gesucht, ca. 150.000 €, ca. 100 qm Wfl., gerne mit leichtem Renovierungsstau, Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn, Tel.: 02662/3073577

Baugrundstück, 911 qm, in Roth, idyllisch Lage, ruh. u. verkehrsgünstig, positive Bauvoranfrage, Gebühren für Kanal- u. Wasseranschluss bezahlt, von privat zu verkaufen. Tel.: 02682/224024

IMMOBILIEN HESTER

Kleines Haus gesucht: Für einen Kunden suchen wir ein kleines Haus bis ca. 100.000 €. Angebote bitte an: Andreas Hester, Tel.: 02742/911064, www.immobilien-hester.de

STELLENMARKT

Ab sofort suchen wir Bürokraft auf 450-€-Basis nach Betzdorf. Infos unter Tel.: 02741/23131, F. Hölzemann/PRO Finanzvermittlung

Holzfenster, Balkontüren, 30 Stück, spachteln, schleifen, Streichen, reparieren, Wissen, Gerichtsstr. 24, Aushilfstätigkeit, Tel.: 0221/53990

Putzhilfe auf 450-€-Basis nach Hargesheim für ca. 4 Std. wöchentl. gesucht. Alles weitere lt. mündlicher Vereinbarung. Tel.: 0671/30842

KFZ-MARKT

Kaufe Autos, Zustand egal, zahle bar. Tel.: 0151/51255911

Top Skoda Fabia Kombi TDI „Elegance", 1. Hd., 74 kW, gr. Plak., Bj. 2007, TÜV 5/2020, 411 Tkm, Scheckh. gepfl. , jede Insp.! Läuft super! Klima, eFH, ZV, Alu, Stereo, M+S, hellblau-met., super gepfl., 1.800 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Tony Automobile: Wir kaufen alle Autos, auch Bus, Unfall, Motorschaden, viele km, mit/ohne TÜV, zahle bar, 24-Std. erreichbar. Tel.: 0261/30004551, 0177/6051102

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Top Opel Meriva A „Cosmo" aus 2. Hd., 74 kW, Euro 4 (Benz.), Bj. 2004, TÜV 12/2020, 179 Tkm, alle Insp., Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, 8-fach ber., graumet., super gepfl., 2.700 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Renault-Twingo, 40 kW, grüne Plak., Bj. 96, TÜV neu, 154 Tkm, Alu, M+S, Stereo, Recaro-Fahrersitz, blau, 1.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Suche Gebrauchtw. aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahle bar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

Top VW Passat Kombi TDI „Sportline", 2 Hd., 103 kW, DPF, gr. Plak., Bj. 2006, TÜV neu, 207 Tkm, Scheckh. gepfl., jede Insp., Klima, eFD, ZV, eFH, Temp., Sitz-Hz., Navi, ABS, ESP, AHK, Alu, stahlmet., äußerst gepfl., 3.500 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe
7,80 €
inkl. MwSt.

Jede weitere Zeile zusätzlich
1,50 €
inkl. MwSt.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. **Nicht für Familienanzeigen** (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).

Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe **Wissen** die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

☐ **Kirchen** (AS Mo.) ☐ **Daaden-Herdorf** (AS Mi.) ☐ **Hamm** (AS Mo.)
☐ **Altenkirchen** (AS Mo.) ☐ **Gebhardshain** (AS Mo.) ☐ **Betzdorf** (AS Mo.)
☐ **Hachenburg** (AS Di.)

Zusätzliche Optionen:
☐ **Rahmen** 2,50 € pro Ausgabe ☐ **Farbe** 2,50 € pro Ausgabe
☐ **Chiffre** 6,50 € bei Zusendung ☐ magenta ☐ gelb ☐ cyan

Noch einfacher online buchen! anzeigen.wittich.de

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: Straße/Nr: PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: Telefon: Kreditinstitut:

Rechnung per Mail an: IBAN: DE

Bankverbindung bitte unbedingt angeben.

Coupon senden an:
LINUS WITTICH Medien KG - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115

Achtung! Top VW Golf VI 1,6-TDI „Trend“, aus 1. Hd., 77 kW, Euro 5, grüne Plak., Mod. 2013 (10/2012), Tüv neu, 99 Tkm, Scheckheft gepfl., Klima, ZV, eFH, ABS, ESP, Sitzhz., 8-fach ber., silbermet., wie neu, 7.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Opel Zafira „Comfort“, 2 Hd., 7-Sitzer, 44 kW, gr. Plak. (Benz.), original 132 Tkm, jede Insp.! Bj. 99, TÜV neu, eFD, eFH, ZV, Alu, M+S, Stereo, schwarz-met., gepfl. Fahrzeug, 2.300 €., KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Ford Focus 1,6, EZ 7/2008, 101 PS, silbermet., 157 Tkm, Klima, ZV, eFH, CD, Alu, TÜV 1/20, gepfl. Zust., 3.990 €. Race Line Automobile, Mayen. Tel.: 0173/3024899

Kleinanzeigen online
gestalten & günstig schalten.
anzeigen.wittich.de
AB 7,80 €

Achtung! Neuw. Opel Agila B „Edition“, 1 Hd., 69 kW, gr. Plak., nur 44 Tkm, Bj. 2012, TÜV neu, Klima, Alu, ZV, eFH, ABS, Stereo, silber-met., super gepfl., 5.800 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

SONSTIGES

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Bernstein, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Puppen, Handarb., Handtaschen, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806

Anzeigen online aufgeben: **www.wittich.de**

Wir sind auch hier für Sie da!

Ambulantes Pflegeteam KLEEBLATT
Pflege mit Herz und Verstand!
www.kleeblatt-pflegeteam.de

56244 Goddert
Nordstraße 12
Inh. Sorena Kröff
Telefon
02626/9248743

Kennen Sie schon unsere Seniorenwohngemeinschaften in Marienrachdorf, Kroppach, Ewighausen, Hahn am See, Herschbach und Mogendorf?
Gerne informieren wir Sie über unsere Pflegeangebote!

- Kranken-, Altenpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftl. Versorgung
- Wohngemeinschaften (24 Std. betreut)
- Arztfahrten
- 24 Std. Pflegebereitschaft
- Dementenbetreuung, zur Entlastung Angehöriger
- Gartenarbeit, Hecken schneiden
- Essen auf Rädern
- Anfahrtsgebiet im Umkreis von 35 km

Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

Wichtige Informationsquellen

Eine der wichtigsten Informationsquellen für Immobilienkäufer ist der Grundbuchauszug. Darin ist der tatsächliche Eigentümer des Grundstücks eingetragen, dort steht auch, ob das Grundstück mit einer Grundschuld belastet ist und ob weitere Belastungen auf der Immobilie liegen. Auch die Auswertung der Abteilung zwei des Grundbuches ist wichtig. Ein Wegerecht für den Nachbarn auf dem dahinterliegenden Grundstück, ein Leitungsrecht für eine Wasserleitung oder nachbarrechtliche Beschränkungen zur Bebaubarkeit des Grundstückes sind wichtige Faktoren, welche die Kaufentscheidung beeinflussen können. Auch die Baugenehmigung, eine Auskunft über das Baulastenverzeichnis und andere Unterlagen sind sehr wichtige Informationsquellen für Käufer.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!
Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!
0 27 42 / 91 27 10 • www.bender-immobilien.de

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit
Immobilienwelt

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche
Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen **Pfingstmontag** (10. Juni 2019) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **24/2019** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 10.6.2019, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 7.6.2019, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen **Fronleichnam** (20. Juni 2019) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **25/2019** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 17.6.2019, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 14.6.2019, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

chic drunter
Dessous & Wäsche

mey Anita elomi Freya

BHs, Bademode, Sport-BHs, Hochzeitsdessous in Cupgrößen A - J und Unterbrustweiten bis 110 cm

Jungentahler Str. 3, 57548 Kirchen/Sieg
chic drunter Wäsche & Dessous

Telefon: 02741 / 9919771
Inhaber: Markus Fischer

Ihre Online-Druckerei www.LW-flyerdruck.de

2. JUNI
14 - 17 UHR
Keine Beratung, kein Verkauf

BÄDERSCHAU SONNTAG

Sie wünschen sich ein neues Bad?
Besuchen Sie unsere Bäderschau und lassen Sie sich inspirieren.

Wir bieten Ihnen
· Planung in 3-D
· Ausführung bis Fertigstellung aus einer Hand
· pünktliche Übergabe

Gebr. Kämpf GmbH
Hachenburger Straße 1 | 57629 Müschenbach
www.kaempf-gebaeudetechnik.de

KÄMPF GEBÄUDETECHNIK

favolosa

Tanztee So. 2. Juni ab 15.00 Uhr
(Eintritt frei, Mindestverzehr p.P. 14 €)
Italienisch essen! Echt · Authentisch · Gut
57642 Alpenrod · Am Kirchplatz 12 · 02662/9487460 · Mobil: 0176/48589259
www.favolosa-alpenrod.de

Preiswerter, professioneller
NACHHILFEUNTERRICHT
ISF Institut für Schulische Förderung
- für Schüler aller Schularten
- durch erfahrene Fachlehrer
- in allen Fächern
- **Spez. Hilfen für Mathe Oberstufe / VWL / BWL / Rechn.wesen**
- monatl. Kündigungsfrist

Über 30 Jahre anerk. Lern- und Schülerhilfe
Betzdorf · Viktoriastr. 24 · ☎ 02741/1203
www.isf-betzdorf.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
ab **423,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab **175,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab **250,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!